

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Das Taylor-System. II. (Schluß) | 417 | Lohnbewegungen und Streiks. Der Färberstreik in Krefeld. | 428 |
| Gesetzgebung und Verwaltung. Der württembergische Gewerbeinspektor Harberg f. — Eine neue Aktion gegen das Streikrecht der Arbeiter in der Schweiz. | 420 | Arbeiterversicherung. Eine Konferenz der Freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg. | 430 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. | 422 | Genossenschaftliches. Die 45. Jahreskonferenz der britischen Genossenschaften. | 431 |
| Kongresse. XIV. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder Deutschlands. — II. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. — Eine Chemigraphenkonferenz. — Internationale Berufs-kongresse. | 423 | Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Unterstützungsvereinigung. — Beamter für das Verwaltungsbureau der Generalkommission gesucht. | 432 |

Das Taylor-System.

II. (Schluß.)

Der zweite Schritt zum Erfolg für Taylor war, mit dem Menschen, mit dem lebendigen Betriebsfaktor im Produktionsprozeß, fertig zu werden. Man muß nachlesen, wie Taylor seinen „Musterarbeiter“ zu Rekordleistungen anspannt. Auch für Deutschland läßt sich nachweisen, daß die Arbeitsaufseher, Lehrmeister und Musterarbeiter sich schon längst gefunden haben. Nur daß unsere Gewerkschaftsmitglieder sich über den Zusammenhang der Dinge nicht immer klar sind.

Für den Schreiber dieser Zeilen war es äußerst lehrreich, in den letzten Monaten auf Vertrauensmännerkonferenzen des Metallarbeiterverbandes und gelegentlich zu den Delegierten verschiedener Gewerkschaftsartelle Fragen der Betriebsorganisation in Vorträgen und Unterrichtskursen behandeln zu können. Durch die Fragebeantwortung und Diskussion ergab sich dann die sehr wichtige Tatsache, daß in aller Stille die deutschen Unternehmer schon im großen Umfang das System der „Musterarbeiter“ durchgeführt haben. Und zwar beschränkt sich diese Einrichtung nicht nur etwa auf die Metallindustrie, sondern überall, im Norden und Süden, im Osten und Westen von Deutschland läßt sich heute feststellen, daß dort, wo die „neuen Männer“ ans Ruder kommen, wo der Betrieb modern organisiert wird, im Sinne Taylors schon gearbeitet wird.

Es ist vielleicht ganz gut, das einmal hier auszusprechen. Der Herrenmensch als Betriebsleiter tritt zurück, dafür erscheint der neuere Typ, der mit dem Arbeiter verhandelt. Die Versuche mehren sich, die Vertrauensmänner der Gewerkschaften nicht mehr hinaus zumahregeln, sondern hinauf zumahregeln. Mehr oder weniger diplomatisch wird das Ziel erstrebt, tüchtige Arbeiter loszukoppeln, um sie nachher gegen die anderen Kollegen auszuspielen.

Diese Leute werden zu „Monatsgefallen“, wie der Werkstattsausdruck lautet, gemacht. Sie be-

kommen Vorarbeiterposten, werden einrangiert in die subalterne Werkstattsbureaucratie, werden Arbeitsaufseher und durch ihre praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu benutzt, dem Betriebsleiter eine Orientierung über die notwendigen Arbeitszeiten zu geben. Der „Probearbeiter“ muß die Arbeit zur Probe ausführen. Die „Zeitstudie“ wird ausgebildet; es werden die Probearbeiter dazu benutzt, Rekordleistungen aufzustellen und so die Leistungsfähigkeit der übrigen Arbeiter zu steigern gesucht.

An einem Beispiel aus der Metallindustrie läßt sich die Anwendung der „Zeitstudie“ demonstrieren. Nach dieser Unterweisungskarte (vergl. S. 418) hat der „Probearbeiter“ zu arbeiten, es wird ausprobiert, ob sich die Arbeit in der hier analysierten Arbeitsfolge anfertigen läßt, mit der „Stoppuhr“ wird die verbrauchte Zeit registriert.

Die Arbeitselemente werden auf Zweckmäßigkeit und Zeitverbrauch genau kontrolliert. Aus welchen Einzeloperationen setzt sich die Arbeit zusammen? In welcher kürzesten Zeit lassen sich die einzelnen Handgriffe ausführen? Und dann wird untersucht, ob die Hilfswerkzeuge und Hilfsmaschinen sich mit der höchsten Zweckmäßigkeit im Arbeitsprozeß eingliedern. So wird also auch konstruktiv gearbeitet; die technischen Hilfsmittel werden in jedem einzelnen Fall so ausgebildet, daß sie dem Arbeiter seine Arbeit erleichtern. Ganz zutreffend hat auch schon Werner auf diesen wichtigen Punkt hingewiesen. Unter möglichst wenig Kraftaufwand soll z. B. der Maurer seine Ziegelsteine aufheben, sie sollen ihm durch Fahrständer möglichst nahe an seinen jeweiligen Arbeitsplatz herangeführt werden, bei der Vornahme der einzelnen Arbeitsoperation soll der Arbeiter „rationell“ arbeiten lernen.

Diese Tatsache ist ja auch im deutschen Industrieleben (zum großen Teil beeinflusst durch die Vorbilder der amerikanischen Schule) immer mehr in Erscheinung getreten. Dem Arbeiter wird das Denken abgenommen. Es ist unkapitalistisch, vom Standpunkt des Unternehmers, sich abhängig von der individuellen Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der Ar-

| Unterweisungskarte. | | | | | |
|---|---|----------------------------------|-----------------|------------------------|---------------------------|
| Arbeitsauftrag: B. 760. | | Klasse: IV. | | | |
| Zeichnungs-Nr. W. 1330. | | Anzahl einer Auftragsserie: 500. | | | |
| Maschine Nr. R. D. 602. | | Gesamtzeit: 24,6 Stunden. | | | |
| Material: Stahl. | | | | | |
| Beschreibung der Bearbeitung: Drehen und Gewindeschneiden auf der Revolverdrehbank. | | | | | |
| Nummer | Einzelunterweisungen | Vorschub | Geschwindigkeit | Arbeitszeit in Minuten | Einrichtezeit in Minuten |
| 1. Einrichten der Bank: | | | | | |
| 1 | Wechseln der Unterweisungskarte | | | | 2,00 |
| 2 | Durchlesen der Karte | | | | 4,00 |
| 3 | Auswechseln der Planscheibe gegen Zentrierfutter | | | | 2,50 |
| 4 | Einsetzen des Badenfutters in den Querschlitzen | | | | 0,78 |
| 5 | Einstellen der Geschwindigkeit und des Vorschubs | | | | 0,20 |
| 6 | Einsetzen und Einstellen des Stahlhalters in den Querschlitzen | | | | 4,78 |
| 7 | Einsetzen, Festklammern und Einstellen d. Stabes im Stahlhalter | | | | 6,13 |
| 8 | Einstellen des Anschlags zum Querschlitzen | | | | 0,32 |
| 9 | Einsetzen u. Einstellen des Schneidkopfs in den Revolverkopf | | | | 0,35 |
| 10 | Einsetzen und Einstellen der Gewindebacken in den Schneidkopf | | | | 1,17 |
| 11 | Einsetzen und Einstellen des Anschlags für die Schneidbacken | | | | 0,32 |
| | Einrichtezeit insgesamt | | | | 22,55 |
| 2. Arbeitszeiten: | | | | | |
| 12 | Aufnehmen des Arbeitsstückes | | | | 0,12 |
| 13 | Einspannen des Arbeitsstückes in das Futter und Ausrichten | | | | 0,27 |
| 14 | Ingangsetzen der Bank | | | | 0,04 |
| 15 | Ansetzen des Schneidstahls | | | | 0,12 |
| 16 | Ueberdrehen des Gewindeteils | H.F. | 3 C. S. | 0,53 | |
| 17 | Zurückziehen des Stahls | | | | 0,09 |
| 18 | Gewindeschneiden | H.F. | 3 C. S. | 0,16 | |
| 19 | Stilllegen der Maschine u. Messen | | | | 0,38 |
| 20 | Baden lösen | | | | 0,17 |
| 21 | Herausnehmen aus der Bank und Hineinlegen in den Kasten | | | | 0,08 |
| | Insgesamt | | | 0,69 | 1,22 |
| | Dazu 75 Prozent Zuschlag auf 1,22 Einricht- und Handhabungszeit | | | | 1,91 |
| | 10 Prozent auf 0,69 Maschinenarbeitszeit | | | | 0,92 |
| | Gesamt-Fertigstellungszeit für 1 Stück | | | | 2,90 |
| | In Ordnung bringen der Maschine | | | | 4,50 |
| | Die 500 Arbeitsstücke benötigen also an Gesamtzeit: | | | | |
| | a) Einrichten der Bank | | | | 22,55 Minuten |
| | b) Fertigstellungszeit | | | | 500 × 2,90 = 1450,00 " |
| | c) In Ordnung bringen der Maschine | | | | 4,50 " |
| | 1477,05 Minuten | | | | oder 24,6 Stunden. |
| Bemerk: Wenn die Maschine nicht so laufen kann, wie befohlen, muß der Geschwindigkeitsmeister sofort an den Ausfertiger dieser Karte berichten. | | | | | |
| Ausgefertigt: Schneider. Nachgesehen: Krull. | | | | | |

(Nach einem Bericht von Prof. Wallichs in „Technik und Wirtschaft“.

beiter zu machen, die Denkarbeit für die Ausführung der Arbeit wird in das Betriebsbureau verlegt. Hier wird der ganze Arbeitsplan entworfen, und der Zusammenbruch der „Meisterwirtschaft“ in den modernen Betrieben hängt ja damit zusammen, daß heute das Betriebsbureau immer mehr zu einem Schreibbureau ausgebildet wird. Durch ein hochentwickeltes Formularwesen wird entworfen, wie der Arbeiter seine Arbeit auszuführen hat, in welcher Arbeitsfolge und in welchem Arbeitsquantum der Herstellungsweg erfolgen muß. Der Wertmeister als Be-

triebsleiter wird degradiert zum Arbeitsaufseher und Einpeitscher, die subalternen Aufsichtspersonen nehmen zahlenmäßig zu, immer mehr Menschen aus dem Arbeiterstand finden für die unteren Betriebsstellungen Verwendung, und gerade diese Erscheinung ist eine sehr wichtige Tatsache, über die noch manches zu reden sein wird, wenn wir uns über die Taktik und Zukunft der industriellen Angelegenheiten auseinandersetzen müssen.

Was wir auch in dieser Darstellung zum Ausdruck bringen wollten, ist der Hinweis, daß bei uns in Deutschland ebenfalls die Behandlung des Menschen in der Werkstatt schon praktisch nach dem System Taylor in großem Umfang erfolgt. Wir müssen uns angewöhnen, diese Organisationsgrundsätze nicht als etwas Neuartiges, Fremdes, Ungewohntes zu betrachten, sondern verschleiern, hier und da ein wenig modifiziert, hat sich dieser Amerikanismus in unseren deutschen Betrieben schon eingebürgert. Und so wird es notwendig, die Wirkung derartiger Ausbeutungsformen und die Methoden der Abwehr kurz zu charakterisieren.

Wie in Wirklichkeit das famose Taylorsystem zur Raubwirtschaft führt und führen muß, davon hat kürzlich ein deutscher Journalist, der amerikanische Betriebe besuchte, eine sehr anschauliche Schilderung gegeben. Arthur Holitscher veröffentlicht bei S. Fischer, Berlin, seine Reiseerlebnisse: Amerika heute und morgen. Uns interessiert ein Kapitel: Holitscher besucht die berühmten Schlachthäuser Chicagos. Er findet dort eine wunderbare Arbeitsteilung. Jeder Arbeiter hat tagaus, tagein einen Handgriff auszuführen. Das Vieh wird vorbeigetrieben, in ingenieürer Teilarbeit verarbeitet. Auf einer runden Riesenscheibe aus Holz an den Hintertüren aufgehängt, werden die strampelnden Schweine vorbeigeführt. Dreht die Scheibe einen geeigneten Schweinebauch in die Höhe, so macht der erste Arbeiter in das Schwein den ersten kurzen Schnitt, von oben nach unten. „Das strampelnde Opfer merkt erst jetzt, worum es sich eigentlich handelt, stößt ein Angstgeschrei aus wie ein gebranntes Kind, spritzt dem Kerl einen dünnen, heißen roten Strahl ins Gesicht, über den Leib und die Wörderhände und ist vermittels einer Kette schon zum nächsten Schlächter weiterbefördert, der einen ebenso kurzen, eleganten und systematischer Schnitt an ihm vollführt. Hundert Schritte weiter ist das Tier bereits nach allen Regeln der Kunst abgebrüht, enthaart, in seine Bestandteile zerlegt, in die Kühlräume gebracht.“

Holitscher bewundert den Mann der Anfangsoperation: „Seit 30 Jahren steht er da und macht seinen ersten Schnitt, sicher und selbstbewußt. Wie ein Bankdirektor seine Unterschrift unter ein Schriftstück setzt. Er verdient viel Geld, 60 Cent die Stunde und ist eine repräsentative Person des heutigen Amerikas so gut wie Dowie Rockefeller und Roosevelt. Er hat 30 Jahre das Tempo ausgehalten -- 25 Tiere in der Minute, das macht 1500 in der Stunde oder 15 000 für den zehnstündigen Arbeitstag. 30 Jahre ist er im Speed Amerikas auf seinem Posten geblieben. Schweinemillionen hat sein Lanzenritz speidiert . . .“

Diesen Arbeiter nennt Holitscher einen Feind, nicht der Schweine, sondern seiner Mitmenschen dazu. Seine „Tüchtigkeit“ ist es, die ihn dazu macht. „Es ist ja ein Gesetz von Anfang her, der Tüchtige ist der Feind des Mindertüchtigen, und in den Schlachthäusern Chicagos wird nach dem Taylorsystem gearbeitet, nach dem Prinzip des „Speeding up“, der Auf-

pulverung, der Anspannung und des Verbrauchs der menschlichen Energie bis an die äußerste Grenze der natürlichen Bedingungen." An anderen Stellen seines Buches schildert Holitscher den Anblick der Maurer, der Hüttenleute, der Arbeiterinnen in der Klavierfabrik, die nach dem Taylorsystem arbeiten, und er findet, daß in dem amerikanischen Arbeitsfeld ein neuer Typ des Aufsehers aufgetreten ist. „Der Aufseher vor der Geburt des Taylorsystems hatte die Pflicht, nachzusehen, ob die Pflicht richtig und pünktlich gemacht wurde. Der neue aber, der „speed-boss“ (Hetzvogel) bestimmt das Tempo, die Stückzahl, die geliefert werden muß, er ist der Mann, einen Rekord von seinen Leuten zu verlangen; wer den Rekord nicht einhält, fliegt aus seinem „job“, und kann zusehen, wie er so weiter kommt in diesem Leben.“

Was sind die Folgen dieser Stückerarbeit, dieses mörderischen Tempos für den Arbeiter und für die Industrie? Erst rangiert der Tüchtige den Untüchtigen aus, das ist selbstverständlich, dann aber rangiert der Tüchtigste sich selbst aus. Denn bei dieser Art von Arbeit wird natürlich ein solch ungeheures Plus an Waren produziert, daß die Fabriken immer öfter für längere Zeit zusperrten müssen, weil sie so schon nicht mehr wissen, wohin mit ihren aufgehäuften Lagern. „Das System aber, das hundsöttische Stückerarbeit- und Schindsystem in seiner neuesten Variante, blüht, erobert sich in dem weiten Amerika einen Fabrikationszweig nach dem anderen, eine Fabrik nach der anderen, streckt schon seine Fangarme zu uns herüber nach dem Kreuzot, nach Essen, nach dem Vogelland, überall hin.“

„Eine weitere Folge dieser Kraftausnutzung ist die Regulierung der Altersgrenze. In New York hat man mir einen Arbeiter gezeigt, der sich die Haare färbte. Daß sich Arbeiter, ehe sie in ihren „job“ gehen, die Schläfe mit Schuhwische schmieren, gehört zu den alltäglichen Beobachtungen; welche legen Rot auf; andere geben zehn Dollar im Monat für „drugs“ aus, das heißt: für Arsenikpräparate, die die Herzaktivität während der Arbeitszeitstunden künstlich stimulieren.“

Holitscher ist Journalist, Literat; er ist kein Fabrikorganisator, der praktisch vom Industrieleben etwas versteht. Aber er hat die Wirkungen des Taylorsystems besser und richtiger erfasst wie jene deutschen Fachleute, die jetzt in den deutschen Unternehmerzeitschriften, in den technischen Fachzeitschriften und in Vorträgen die sozialverföhnende Wirkung der Arbeitsnachweise nach Taylor uns aufreden wollen.

Aber auch das ist leider für uns nicht mehr amerikanisch, was Holitscher von der Altersgrenze schildert. Wir denken an die Untersuchungen, die unlängst der Verein für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft abgeschlossen hat. Durch exakte Tatsachensfeststellung wurde das Betriebsleben von ein paar deutschen Industrieunternehmungen untersucht (die zurzeit nicht einmal die höchsten und raffiniertesten Formen der modernen industriellen Betriebsorganisation repräsentieren). Trotzdem konnte aus den Untersuchungen das Resultat gezogen werden: der moderne Industriearbeiter erreicht heute in den Selen des Kapitalismus mit dem 40. Jahre die „Majorsede“, dann kommt der entscheidende Wendepunkt in seinem Leben, sein Berufsdaſein bricht plötzlich zusammen, er wird ausgeworfen aus dem kapitalistischen Apparat, es findet ein Abstoßen des Verbrauchten in die schlechten Arbeiterreservoirs statt.

Heute steht auch schon vor den Toren der deutschen Fabrikbetriebe das Schild: Arbeiter über 40 Jahre werden nicht mehr eingestellt! Kundige können davon berichten, wie bei Weltfirmen infolge der ausgebildeten Maschinenwirtschaft und Arbeitsteilung in einem Tempo gearbeitet wird, das nur noch junge unverbrauchte Arbeiter aushalten.

Eine Sorgenfrage entsteht daraus heute schon für den deutschen Gewerkschaftsmann, und das wird auch in Deutschland immer schlimmer im Zeichen des Amerikanismus. Aus diesen Erwägungen heraus mag der Antrag der Ortsverwaltung Berlin des Metallarbeiterverbandes an die Generalversammlung entstanden sein: Der Hauptvorstand soll eine Erhebung veranstalten, wie groß die Zahl der Berufskollegen ist, die über 40 Jahre alt sind und die in gut bezahlte Stellungen nicht mehr hineinkommen.

Wir müssen den neuen amerikanischen Arbeitsmethoden, die kommen werden und kommen müssen (nach den Gesetzen des kapitalistischen Wettbewerbes) die Giftzähne ausbrechen. Für das Maß der Arbeitsleistung, das die Arbeiter herzugeben haben, müssen sich die Arbeiter selbst ein Mitbestimmungsrecht schaffen. Wenn der Unternehmer durch „Probearbeiter“, durch „Geschwindigkeitsmeister“ mit Stoppuhr und Zeitstudie die höchsten Arbeitswerte herauspressen will, müssen diese Bemühungen scheitern an dem organisierten Widerstand der Arbeiter selber. Neben dem „Geschwindigkeitsmeister“ muß an der Arbeitsmaschine der Arbeitsverteiler stehen: „Sie können mit der Stoppuhr ausrechnen und ausmessen, was Sie wollen, das Maß der Arbeitsleistung, das wir hergeben wollen, bestimmen wir mit.“

Das ist das System der „Ca kann“ (nur immer hübsch langsam), werden die Unternehmer rufen, und v. Reisch, der Unternehmerpublizist der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, wird vielleicht seine Broschüre mit diesem Titel noch einmal neu verlegen und mit neuem Material aus der deutschen Industriepraxis herausgeben. Um diese Kernfragen aber wird journalistisch und praktisch der Kampf hüben und drüben geführt werden müssen; den Arbeitern bleibt kein anderes Mittel übrig, als der Rekordleistung, dem Hetztempo, wie es der Unternehmer möchte, eine Normalleistung des Arbeiters entgegenzusetzen.

Wie kann diese Gegenwehr organisiert werden? Durch eine systematische Lohn- und Leistungskontrolle! Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hat kürzlich in einer Sonderbeilage eine Abhandlung des Verbandsyndikus Ollé über Lohnstatistik veröffentlicht. Es wurde vorgeschlagen, die Verdienstziffern der verschiedenen Arbeiterkategorien in dem zum Unternehmerverband zugehörigen Betrieben laufend statistisch zu verfolgen. Es gehört nicht viel Kenntnis der Dinge dazu, um zu wissen, daß diese Entwicklungstendenz sich im Unternehmerverband immer schärfer durchsetzt. Die Unternehmerorganisation kontrolliert und bestimmt den Lohn, den der einzelne Unternehmer in seinem Betrieb zu zahlen hat. Der „Musterbetrieb“ ist dann diejenige Fabrik, die es fertiggebracht hat, für die gleiche Arbeit den niedrigsten Arbeitslohn ihrer Arbeitern zu zahlen.

Für uns aber wird damit die Notwendigkeit gezeigt, einer Lohnstatistik im Lohnbureau des Unternehmers eine solche des Vertrauensmannes entgegenzusetzen. Der Unternehmer will, daß die Arbeiter sich gegenseitig ausspielen lassen. Die Arbeiter

einer Handlung oder Unterlassung zwingt; b) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt oder Drohung oder Belästigung (durch Abpassen, Begleiten, Verfolgen, Beschimpfen) jemand von der Ausübung seines Berufes oder vom Betriebe seines Geschäftes oder von der Arbeit überhaupt abzuhalten sucht oder darin stört; c) wer sich zu diesem Zweck in der Nähe eines Geschäftslokales, eines Werkplatzes, einer Arbeitsstelle, einer Wohnung oder eines Unterkunftslokales aufstellt, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafbestimmung fällt."

Sinn und Geist dieser Bestimmung bedeuten das tatsächliche Verbot des Streikpostenstehens, formell aber wird das Verbot nicht ausgesprochen, das Streikpostenstehen also erlaubt. Auf diese bodenlose Heuchelei treffen die bekannten Worte *Ortano's* vollinhaltlich zu: „Die deutschen (hier also die schweizerischen) Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft.“

Den Scharfmachern genügen auch nicht die bisherigen *Massenausweisungen* von Ausländern bei Streiks, sie fordern noch mehr Opfer. Nach ihrem bezüglichen neuen Vorschlag müssen Ausländer ausgewiesen werden, wenn sie 1. wegen eines im Rückfall begangenen Vergehens oder 2. wegen mehrerer gleichartiger Vergehen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden oder wenn endlich 3. die verhängte Freiheitsstrafe die Dauer von sechs Monaten übersteigt.

Und schließlich, da es in einem geht, wird den Angestellten und Arbeitern öffentlicher Betriebe das Streikrecht direkt geraubt, indem die gemeinsame Arbeitseinstellung unter Strafe gestellt wird.

Es ist ganze Arbeit, die da die Scharfmacher und Arbeiterfeinde machen wollen, von denen der frühere Führer der Gelben, *Szell-Tröschlich*, in unserem Züricher „Volksrecht“ erklärte, daß sie in einer Woche mehr Terror verüben, als die Arbeiterschaft im ganzen Jahr. Diese reaktionären Scharfmacher sind dieselben gewalttätigen und profitwütigen Bürgerverbändler, die 1908 das Antistreikgesetz machten und vor wenigen Wochen die amtliche Inventarisation abschafften, um völlige Freiheit für den Steuerbetrug zu haben.

Wie 1908 ist auch die verschärfte Neuauflage des Antistreikgesetzes in die Form eines Initiativbegehrens gebracht, für das 5000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern gesammelt werden müssen, die angesichts der zahlreichen kapitalistischen Arbeiterfeinde ohne große Schwierigkeiten werden aufgebracht werden, obwohl selbst ein Teil der bürgerlichen Presse die neueste Reaktion der Scharfmacher bekämpft und direkt ihre Parteigänger vor der Unterzeichnung der Unterschriftenbogen warnt.

So schreibt der demokratische *Winterthurer „Landbote“* dazu: „Gewisse Leute in unserer Kantone nehmen denn doch nachgerade ein Sonderrecht in Anspruch mit einer Ungeuerlichkeit, die nicht jedermann zur Verfügung steht. Das Volksinitiativrecht ist keine Nobelbank. Die kostbare Zeit der Behörden immer mehr mit fruchtlosen Debatten über Streikfragen auszufüllen, darnach besteht gewiß nirgends ein großes Bedürfnis. Mit papierernen Strafbestimmungen wird das vorliegende Initiativbegehren die zutage getretenen schweren sozialen Schäden so wenig heilen können, wie die Novelle von 1908 es zu tun vermochte, dazu bedarf es ganz anderer Mittel. Wir ersuchen daher, die Unterschriften-

bogen, wo sie aufgelegt werden, nicht zu unterzeichnen.“

Ganz entschieden wendet sich die konser-vative Züricher „Freitags-Zeitung“ gegen die neue Scharfmacherei der echt russischen Leute in Zürich, die ausrufen: „Verschone man den Kanton Zürich mit einer neuen Streikinitiative“ und dann weiter ausführt: „Man muß förmlich erschrecken vor den Wirkungen dieser neuen Klassenkämpferischen Unternehmung von bürgerlicher Seite, vor den neuen, obsolet unfruchtbaren Kämpfen, der neuen haßerfüllten, Monate und Jahre hindurch dauernden Agitation dafür und dagegen, den neuen, endlosen Ratsverhandlungen, den die wichtigsten und dringendsten Staatsaufgaben abermals verdrängenden Sorgen und Aufregungen bis zur endlichen Volksabstimmung!“

Und ein andermal sagt das gleiche Blatt: 1. Die neue Streikinitiative ist ein politischer Unsinn. 2. Die neue Streikinitiative ist ein Unrecht gegenüber dem Staat und dem Großteil der Bürgerchaft. 3. Die neue Streikinitiative ist ein Produkt politischer Kurzsichtigkeit, entstanden in Kreisen, die nur eines politischen Gedankens fähig sind: des Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie als solche kann und soll aber nicht Aufgabe des Staates sein; sie ist innerhalb der Schranken von Gesetz und Verfassung so berechtigt wie irgendeine bürgerliche Partei. Der Staat hat für Wahrung von Gesetz und Recht zu sorgen gegenüber jedem, der sich an ihnen vergreifen will, aber es geht nicht an, seine Gesetzgebung einseitig nur nach den Wünschen bestimmter Interessengruppen zu orientieren und noch dazu in einer Weise, die ihn immer häufiger dazu nötigen müßte, alle seine Machtmittel für die Behauptung solcher einseitiger gesetzlicher Bestimmungen aufzubieten. Schluß: „Wir bitten unsere Leser, die neue Streikinitiative nicht zu unterschreiben und bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor ihrer Unterzeichnung zu warnen.“

Auch liberale Blätter, die sonst mit den Scharfmachern durch dick und dünn gehen, haben die Gesellschaft satt und warnen ebenfalls vor der Unterzeichnung der Unterschriftenbogen. Es bangt ihnen nun — vor den Geistern, die sie riefen.

Gegen die neueste Scharfmacheraktion hat sich auch das christlich-soziale Kartell der Stadt Zürich ausgesprochen. In einer größeren Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die sich dagegen erklärt. Diese Christen haben freilich gerade vor einem Jahre in Zürich durch ihre streikbrecherischen Verrätereien in den Maler- und Schlosserstreiks wesentlich zur Verschärfung der ganzen Situation beigetragen.

Unsere Parteipresse bekämpft das neue Attentat der bürger-verbändlerischen Arbeiterfeinde und Ausbeuter auf das Streikrecht der Arbeiter mit aller Energie; brandmarkt die Initiative als ein brutales Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, wodurch auch die Demokratie diskreditiert und geschändet wird, und macht dafür alle bürgerlichen Parteien verantwortlich, die in den Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital immer auf der Seite der Ausbeuter stehen und gegen die Arbeiter Stellung nehmen.

Und so nimmt auch das neue Verhängnis seinen Weg, das nur die Klassengegensätze und Klassenkämpfe weiter verschärfen, die Sozialdemokratie stärken und die Beseitigung der bestehenden unge-

müssen sich gegenseitig kontrollieren und überwachen. Es muß eine Lohnstatistik und eine Akkordstatistik geführt werden. Eine Lohnstatistik, indem jeder Arbeiter dem Vertrauensmann der Gewerkschaft am Schlusse der Woche seinen Lohnbeutel vorzulegen hat. Die Verdienstsommen dieses Lohnbeutels sind auf besondere Listen zu übertragen.

Ebenso steht es mit der Akkordkontrolle. Wir kommen um die Notwendigkeit nicht herum, durch den Vertrauensmann die Arbeitsleistung nach zwei Richtungen hin zu kontrollieren. Es ist festzustellen, ob der Arbeiter die Arbeit zu einem regulären Arbeitspreis übernommen hat oder ob er bei dem Akkordvertrag überlistet worden ist. Es wird ferner nicht zu umgehen sein, daß die Organisation sich gegen die Arbeitskollegen schützt, die sich unterbieten, die die Interessen der übrigen Arbeitskollegen schädigen. Nur durch das Tor des Vertrauensmännersystems, d. h. durch die lohnstatistische Gegenkontrolle und kalkulative Mitarbeit des Arbeitervertreters kommen wir in der Großindustrie zu den neuen Formen des kollektiven Arbeitsvertrages.

Wann und wo man diese Fragen erörtert, wird man auf Widerstand stoßen. Auf Widerstand auch in den eigenen Reihen. Es sind noch für viele unserer Gewerkschaftsmitglieder Zukunftsfragen und es ist noch ein Vorwärtstasten zu den neuen Formen der Arbeitsverfassung. Aber es gibt eben keinen anderen Ausweg. Und auch hier weitet sich die Macht der Gewerkschaft. Sie wird immer mehr zu einer Interessensvertretung der Gesamtheit der Arbeiter des Betriebes und hat einzudringen in die feinsten und vielgestaltigsten Formen des Arbeitsvertrages.

Diese Entscheidungen, die hier fallen werden und fallen müssen, können nichts anderes sein wie Machtfragen, Zielpunkte gewerkschaftlicher Kämpfe. Aber nicht nur dann wird der Arbeiter ein Wort mitreden können, wenn er gut organisiert ist, wenn die Arbeiter geschlossen im Betrieb hinter dem Verband stehen, sondern zu der Machtfrage muß auch eine Bildungsfrage kommen. Nicht alles kann in Zukunft mehr im Zimmer des Gewerkschaftsbeamten geschlichtet, geordnet und formuliert werden. Im Arbeitsaal selbst muß bei all den Einzelheiten der Differenzen der Arbeitervertreter in der Werkstatt, der Vertrauensmann, der Funktionär geschickt eingreifen können. Die Schlagfertigkeit einer Gewerkschaftsorganisation liegt nicht immer allein in den gefüllten Kassen, in den runden Mitgliederzahlen, sondern auch in dem geistigen Niveau der Kollegen, die zwischen den Führern und den Massen die Verbindung herstellen. Das Vertrauensmännersystem ist eine unentbehrliche Organisationsform im heutigen Gewerkschaftsleben geworden, der Vertrauensmännerkörper ist das Rückgrat der Organisation.

Es wird sich vielleicht später noch einmal Gelegenheit bieten, ausführlich darüber zu berichten, wie hier für das Gewerkschaftsleben neue Bildungsaufgaben entstehen und wie auf diesem Gebiet schon der Anfang gemacht worden ist, planmäßig unsere Mitglieder und Funktionäre zu schulen und zu informieren.

Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, starke Organisation und eine geschulte Arbeiterschicht von Funktionären, dann können wir den Wirtschaftskämpfen, die uns mit der Großindustrie bevorstehen, mit Zuberficht entgegensehen.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der württembergische Gewerbeinspektor Harbegg ist am 16. Juni im 53. Lebensjahr gestorben. Er gehörte zu jenen Männern des Gewerbeaufsichtsdienstes, die ein großes sozialpolitisches Wissen mit sozialer Auffassung und tatkräftiger Energie zu vereinen verstanden und für die Durchführung des Arbeiterschutzes in vorwärtsdrängender Weise wirkten. Es hat ihm daher an Angriffen aus dem Unternehmertum niemals gefehlt. Desto mehr hat die Arbeiterschaft Anlaß, diesem Manne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Eine neue Aktion gegen das Streikrecht der Arbeiter in der Schweiz.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ berichtet ausführlich über die neue Aktion der Arbeiterfeinde im Kanton Zürich, das von ihnen im Jahre 1908 in Form der Ergänzung des Zürcherischen Strafgesetzes geschaffene Antistreikgesetz zu verschärfen, um in Zukunft die praktische und erfolgreiche Durchführung eines Streiks durch die Arbeiter unmöglich zu machen. Nach den neuen Vorschlägen soll nicht nur die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer durch das Gesetz mit Zuchthaus oder Arbeitshaus bedrohten Handlung, zum Aufruhr oder zur Widersetzung gegen amtliche Verfügungen, auch wenn die „Aufreizung“ erfolglos geblieben ist, sondern auch die „Aufreizung“ zur Verübung solcher Handlungen überhaupt, die mit Freiheitsstrafe bedroht sind, ohne Rücksicht auf den Erfolg, mit Gefängnis oder Geldbuße oder mit beiden Strafen geahndet werden. Da die Gewerkschaftsführer und sozialdemokratischen Redakteure den Scharfmachern nicht den Gefallen getan und jeweiligen bei Streiks die Streikenden direkt zur Ermordung von Streikbrechern aufgefordert haben, um sie schleunigst packen und für längere Zeit hinter Gefängnismauern „unschädlich“ machen lassen zu können, soll nun die Grenze der „strafbaren Aufforderung“ erweitert werden, um dann unter gefälliger Mitwirkung kapitalistisch gesinnter Richter jede Kritik des Streikbrechergesindels zu verunmöglichen, indem man sie zu einer „strafbaren Aufforderung“ stempelt und bestraft. Das ist der Zweck der Uebung.

Sodann wollen die Scharfmacher den deutschen „Landfriedensbruch“, der für das Deutsche Reich selbst schon längst für die Abschaffung reif ist, importieren, indem sie folgende neue Bestimmung proponieren: „Wenn bei einer Zusammenrottung von Personen eine andere Person körperlich verletzt oder wenn eine Sachbeschädigung begangen wird, so werden die Teilnehmer an der Zusammenrottung, wenn sie nicht als Urheber, Gehilfen oder Begünstiger strafbar sind, mit Gefängnis und Buße oder mit Buße allein bestraft.“ Es soll also niemand mehr, der in die Nähe eines Streikbrechers als ein Freund der Streikenden kommt, in Zukunft der Strafe entgehen.

Das den Ausbeutern und ihren Handlangern aller Sorten am tiefsten verhasste Streikposten stehen soll nicht direkt verboten, aber seine praktische Ausübung durch ein Netz von gesetzlichen Fallstricken unmöglich gemacht werden. Zu diesem Behufe werden folgende Bestimmungen vorgeschlagen: „Mit Gefängnis, verbunden mit Buße, oder mit Buße allein wird bestraft: a) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohung jemand zu

rechten und unhaltbaren Gesellschaftsordnung immer dringender machen kann. Immer weiteren indifferenter Arbeiterkreisen wird durch diese Klassenkämpfe Klassenbewußtsein eingebleut und werden sie so zu neuen Streikern und Mittkämpfern in unseren Reihen erzogen. So besorgt die blindeste und wildeste Reaktion letzten Endes die Geschäfte derselben Sozialdemokratie, deren Vernichtung das Ziel ihrer Kämpfe ist.

Das mag sich auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ merken, die mit innerer Wollust über die neueste Aktion der schweizerischen Scharfmacher gegen das Streikrecht der Arbeiter berichtete und damit ihre eigene Scharfmacherei gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter zu fördern hofft.

3.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, blickte am 1. Juli d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Am 1. Juli 1888 erschien das Blatt zum ersten Male, nachdem es sich am 24. Juni 1888 seinen Lesern in einer Probenummer vorgestellt hatte. Den Namen „Grundstein“ führte bereits einer seiner Vorgänger als Organ des Maurer- und Steinhauerverbandes; es mußte beim Erlaß des Ausnahmegesetzes sein Erscheinen einstellen. Im Jahre 1884 wurde dann der „Bauhändler“ gegründet, der, von Kessler geleitet, lokalistische Tendenzen vertrat und die Centralisation scharf beförderte. Als das Blatt 1886 verboten wurde, gaben die centralistischen Kreise in Hamburg den „Neuen Bauhändler“ heraus, der bis 1888 erschien und dann vom „Grundstein“ abgelöst wurde. Der „Grundstein“ repräsentiert ein Stück Gewerkschaftsbewegung. Er hat stets zu den bestgeleiteten und führenden Organen der deutschen Gewerkschaften gehört und allzeit den Kampf für gewerkschaftliche Grundsätze mit Beharrlichkeit und Geschick geführt; die Namen seiner Redakteure: Ritter, Frohne, Stanning, Waeprow, Winnig und Köse, haben einen guten Klang in den Kreisen der Gewerkschaften. Die Nr. 27 des Blattes erscheint aus Anlaß dieses Jubiläums im Festgewande. Sie bringt Gebetsartikel und Widmungen von Páplow, Frohne, Winnig, Ellinger, Otto, Tönnies, Töpfer, Thielberg sowie von den führenden Genossen ausländischer Bruderverbände. Möge das Blatt auch weiterhin ein so guter Vorkämpfer für die Interessen des arbeitenden Volkes sein, als wie seither.

Der Centralverein der Bildhauer schließt das 1. Quartal dieses Jahres mit einem Mitgliederbestande von 3719 ab. Die Quartalseinnahmen betragen 39 989 Mk., die Ausgaben 36 123 Mk., der Kassenbestand 132 996 Mk.

Im Verband der Gastwirtsgehilfen ist ein Berliner Organisationsstreit durch schiedsgerichtliche Verhandlung beigelegt worden. Die Berliner Ortsverwaltung I hatte ein Ortsstatut ausgearbeitet, von dem einzelne Bestimmungen mit dem Verbandsstatut kollidierten. Der Hauptvorstand forderte die Beseitigung dieser Bestimmungen, indes wurde das Statut trotz dieses Einspruches am 13. Januar d. J. en bloc angenommen. Darauf hoben die Hauptverwaltung und der Verbandsausschuß das Ortsstatut auf, worauf sich die Berliner Opposition in einer Versammlung und in einem Flugblatt an die anderen Ortsverwaltungen gegen diese Maßnahmen auflehnte. Die Hauptverwaltung stellte

im Verhandlungswege mit dem Berliner Ortsvorstand ein neues Ortsstatut auf, das aber nicht den Beifall der Opponenten fand, die es bewirkten, daß zwei der besoldeten Angestellten Berlins in der Versammlung vom 1. April d. J. nicht wiedergewählt wurden. Infolge weiterer Angriffe schloß der Hauptvorstand fünf der Opponenten aus dem Verbandsaus. Während zwei der Ausgeschlossenen gegen den Ausschluß die statutarisch vorgesehenen Rechtsmittel ergriffen, beriefen die übrigen mit Gleichgesinnten eine öffentliche Versammlung gegen den Hauptvorstand ein. Der letztere beantwortete auch dieses Vorgehen mit dem Ausschluß der Einberufer. Nunmehr drang die Opposition in eine von der Hauptverwaltung am 17. Juni einberufene Versammlung ein und errichtete unter der Firma „Verband der Gastwirtsgehilfen, O.-B. Berlin I“, ein eigenes Bureau, das von den Mitgliedern Beiträge durch Marken einzog. Unter dessen hatten sich die Ausgeschlossenen an die Berliner Gewerkschaftskommission um Vermittelung gewandt. Ein Schiedsgericht, das vom 23. bis 25. Juni tagte, brachte folgende Einigung zustande:

1. Das Bureau „Ortsverwaltung Berlin I, Große Hamburger Straße, Ecke Oranienburger Straße“, wird am 25. Juni 1913, früh, geschlossen.

2. Die vom Verbandsvorstand in Folge des Differenzfalles vorgenommenen Ausschüsse werden zurückgenommen. Soweit diese Ausschüsse wegen Handlungen erfolgten, die als ehrenrührig gelten, wird der Verbandsvorstand nochmals in eine Prüfung der Sachlage, unter Vernehmung von Zeugen, eintreten und nach dem Ergebnis erneut Entscheidung treffen.

3. Der vom Verbandsvorstand für die Ortsverwaltung Berlin I eingesetzte Vorstand wird zurückgezogen.

4. Die Neuwahl dieses Vorstandes hat in einer allgemeinen Mitgliederversammlung zu erfolgen. Diese Versammlung hat der vom Verbandsvorstand für die Ortsverwaltung Berlin I provisorisch eingesetzte Vorstand einzuberufen und nach der Eröffnung eine Versammlungsleitung wählen zu lassen. Nach Erledigung der Neuwahl erfolgt der Rücktritt dieses Ortsvorstandes.

5. Die wegen der Differenzen ausgeschlossenen und wieder ausgenommenen Mitglieder verpflichten sich, eine Wahl in den Ortsvorstand in der unter Ziffer 4 genannten Versammlung nicht anzunehmen, und sofern dort eine Wahl nicht zustande kommen sollte, solange auf eine Wahl in den Ortsvorstand zu verzichten, bis die Differenzen ausgeglichen sind. Entfallen über die letztere Frage Meinungsverschiedenheiten, so trifft die Entscheidung das unterzeichnete Schiedsgericht.

6. Die in der Generalversammlung vom 1. April 1913 nicht gewählten und vom Verbandsvorstand in ihrem Amte belassenen Beamten Weber und Wendt verbleiben bis zu der in dem Ortsstatut, Ziffer 7, festzusetzenden Frist für die Neuwahl im Amt.

7. Der Verbandsvorstand hat in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstand und einer in der in Ziffer 4 genannten Versammlung zu wählenden Kommission von 5 Personen ein Ortsstatut für die Ortsverwaltung Berlin I auszuarbeiten. Das Ortsstatut ist einer Generalversammlung spätestens bis Schluß des Jahres 1913 zur Entscheidung vorzulegen.

8. Die in der „Opposition“ befindlichen Kollegen verpflichten sich, auf die Vorkommnisse, die zu den Differenzen führten, nicht zurückzugreifen und ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, damit in kürzester Zeit alle Differenzen ihre Erledigung finden und ein geistliches Arbeiten im Verbandsverbande in Berlin wieder Platz greift.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte am Schluß des ersten Quartals 51 798 Mitglieder, 810 mehr als im vorigen Quartal. Die Einnahmen betragen 1 194 525 Mk., die Ausgaben 292 034 Mk., das Verbandsvermögen 902 491 Mk.

Die Verschmelzung der Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter und der Töpfer zu einem *Re r a m a r b e i t e r v e r b a n d* ist nicht zustande gekommen. Sie scheiterte an der starken Beitragserhöhung, die das gemeinsam entworfene Verbandsstatut für die

Glasarbeiter gebracht hätte. Bei diesen hätte der höchste Beitragsfuß von 60 Pf. auf 1 Mk. gesteigert werden müssen. Daneben ergaben sich auch noch erhebliche Unstimmigkeiten in Unterstützungsfragen. Ein Vermittlungsvorschlag, den eine von den Verbandstagen in Leipzig eingesetzte Kommission unterbreitet hatte, die Krankenunterstützung, für welche in vier Unterstützungsklassen Beiträge von 10—40 Pf. pro Woche vorgesehen waren, nur für die niedrigste Unterstützungsklasse obligatorisch zu machen, scheiterte am Einsprüche der Glasarbeiter sowie eines Teiles der Töpfer. Die Glasarbeiter erhöhten ihre Beiträge bis auf 80 Pf. in der höchsten Lohnklasse und vertagten die Verschmelzungsfrage bis zum nächsten Verbandstage. Die Tagungen der Porzellanarbeiter und Töpfer beschloßen dagegen, baldmöglichst zwecks Verschmelzung der beiden Verbände in Verhandlung zu treten.

Der Verband der Lederarbeiter teilt mit, daß seine Mitgliederzahl vom 1. Quartal 1913 in Nr. 26 des „Corr.-Bl.“ um 1000 zu niedrig angegeben wurde; sie beträgt 15 686.

Der Verband der Steinarbeiter mußte am Schlusse des 1. Quartals 30 397 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 138 495 Mk., die Ausgaben auf 110 458 Mk., das Verbandsvermögen auf 1 045 410 Mk.

Der Centralverband der Zimmerer steigerte im 1. Quartal die Zahl seiner Filialen um 24 auf 797, die der Mitglieder um 509.

Der Centralverband der Zivilmusiker zählte Ende März d. J. 2088 Mitglieder, 48 mehr als am Ende des vorhergehenden Quartals. Die Einnahmen ergaben 59 536 Mk., die Ausgaben betragen 9656 Mk., der Vermögensbestand 49 877 Mk.

Kongresse.

XIV. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weibhinder Deutschlands.

Halle a. S., den 30. Juni bis 5. Juli.

Die Tarifbewegung machte in diesem Jahre zwei außerordentliche Generalversammlungen erforderlich und der ordentlichen Generalversammlung liegt die Aufgabe ob, den Geschäftsbericht der verfloßenen Geschäftsperiode entgegenzunehmen und den Ausbau der Organisation vorzunehmen.

Der wichtigste Beratungsgegenstand ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und die Reform der Unterstützung bei Krankheit. Die Erwerbslosenunterstützung steht bereits seit der Generalversammlung des Jahres 1898 zur Beratung. Es beschäftigte sich seither jede Generalversammlung mit diesem Thema und zweimal nahmen die Mitglieder durch Urabstimmung Stellung. Die Generalversammlung im Jahre 1909 entschied sich für die fakultative Unterstützung. Diese Form ergab aber ein sehr unzureichendes Resultat, so daß die letzte Generalversammlung zur Aufhebung dieser Einrichtung kam.

Die Generalversammlung ist von 100 Delegierten, Vertretern des Vorstandes, der Redaktion und des Ausschusses zusammengesetzt. Die internationalen Bruderorganisationen in Dänemark, Schweden, Oesterreich und der Schweiz hatten je einen Vertreter entsandt.

Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß in den Geschäftsjahren 1911 und 1912 die Konjunktur der Sommermonate eine allgemein günstige

war, während in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit größer war wie in der gleichen Periode der früheren Jahre.

Im Tarifwesen ist eine stete Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die ersten Tarife beugneten sich mit der Festsetzung der Tarifdauer, des Lohnes und der Arbeitszeit. Mit Erstarkung der Organisation nahm der Tarifvertrag zu, so daß jetzt fast alle Landesteile und fast alle Filialen unter den geltenden Reichstarif gestellt sind; andererseits erfahnten sie nach und nach alle Gebiete des Arbeitsverhältnisses.

In der Berichtsperiode fanden 278 Lohnbewegungen in 284 Orten mit 2502 Betrieben und 10 000 Beschäftigten statt. 158 Bewegungen konnten durch Verhandlungen ohne Streik erledigt werden, und zwar in 159 Orten mit 1856 Betrieben und 6060 Beteiligten. Durch Streiks und Aussperrungen fanden 120 Bewegungen in 125 Orten mit 646 Betrieben und 3940 Beteiligten ihre Erledigung. Von den Bewegungen endeten 145 mit 4422 Beteiligten mit Erfolg, 110 mit 4608 Beteiligten mit teilweisem Erfolg und 21 mit 227 Beteiligten ohne Erfolg. Es wurde hierbei für 3782 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 9195 Stunden und für 8405 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 16 537 Mk. erreicht.

Für Streikunterstützung wurden 110 280,59 Mk., für Maßregelungsunterstützung 22 879,20 Mk. verausgabt.

Die Ausgaben für die übrigen Unterstützungszweige betragen: Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung 455 715,90 Mk., Sterbeunterstützung 41 093 Mark, Reiseunterstützung 30 913,65 Mk., Rechtsschutz 3927,72 Mk., Fakultative Arbeitslosenunterstützung für 1911: 41 423,28 Mk.

Die Krankenunterstützung erfuhr auf der letzten Generalversammlung eine bedeutende Veränderung, die sich als ein Fehlschlag erwiesen hat. Bei einer geringen Erhöhung des Beitrages für diesen Zweck erwuchs eine Mehrausgabe, und zwar für das Geschäftsjahr 1912 um 157,2 Proz. Die Unterstützung wird vom ersten Tage der Erkrankung und nach dreizehnwöchiger Mitgliedschaft gewährt. Die Ausgabe stieg von 2,69 Mk. pro Kopf und Mitglied auf 6,36 Mk. und erforderte einen Zuschuß der Hauptkasse von 70 000 Mk. in einem Jahre.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 2 767 549,59 Mk., die Ausgabe 1 987 855,45 Mk. Das Verbandsvermögen erreichte am Schlusse des Jahres 1912 den Betrag von 2 232 788,90 Mk., was eine Steigerung von 1¼ Millionen Mark in der letzten Geschäftsperiode ausmacht.

Die Mitgliederzahl hat eine erfreuliche Zunahme erfahren. Sie betrug im Jahre 1910 im Durchschnitt 42 692 und stieg im Jahre 1911 auf 47 315 und 1912 betrug sie 51 620; das ist eine Zunahme von 8928 oder 20,9 Proz.

In Lackierereien sind mehrere tausend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Agitation hat hier bisher nur wenig Erfolg gezeitigt. Zurzeit gehören nur 34 weibliche Mitglieder dem Verbands an.

Die Neuaufnahmen erreichten in der Geschäftsperiode die Zahl von 46 534. Wegen rückständiger Beiträge mußten 14 333 gestrichen werden. Ausgetreten sind 3722 und 205 wurden ausgeschlossen.

Der Uebertritt aus und zu anderen Verbänden ist ebenfalls außerordentlich groß. Der Uebertritt aus anderen Verbänden betrug allein in den letzten beiden Jahren: a) aus 29 der Generalkommission angeschlossenen Verbänden 759, b) aus anderen Verbänden

(Christliche und Hirsch-Dundersche usw.) 474. Summa 1233.

Dem Vorstandsbericht folgte der Bericht der Redaktion und des Ausschusses.

In der Diskussion wurden wesentliche Ausstellungen an den Berichten nicht erhoben. Sämtlichen Verbandsinstitutionen wurde einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die verfloffene Lohn- und Tarifbewegung wurde sodann ein Bericht erstattet. Ueber Entstehen, Verlauf der Bewegung und Aussperrung ist bereits früher im „Correspondenzblatt“ berichtet worden.

In Hamburg verweigerte der Arbeitgeberverband die restlose Erfüllung der Schiedssprüche und mußten die Kollegen erst durch mehrwöchige Arbeitsverweigerung ihr Recht erstreiten; und im Bereich des Rheinischen Gauces verweigerte der Arbeitgeberverband überhaupt die Anerkennung der Schiedssprüche. Diese Filialen entbehren noch jetzt der Vorteile des Reichstarifs. Die hier und auch anderwärts bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, wird Aufgabe des demnächst zusammentretenden Haupttarifamts sein.

Forderungen wurden vom Verband in 333 Lohngebieten für 64 841 Kollegen gestellt. Davon sind die Schiedssprüche in 276 Lohngebieten mit 51 641 Arbeitern anerkannt, für 13 200 Kollegen noch nicht, von denen allein 11 550 auf das Rheinland fallen. Derartige Verhandlungen sind in 180 Lohngebieten mit 37 000 Kollegen vollkommen, in 40 Lohngebieten mit 9573 Kollegen teilweise abgeschlossen. Lohnerhöhungen über den Schiedsspruch hinaus wurden für 3815, eine bessere Verteilung der Lohnerhöhung für 4928, bessere Sätze bei erschwerter Arbeit für 1700 und Erhöhungen für Mehraufwand für 15 265 Kollegen erreicht. Für ein Fünftel der Kollegen wird jetzt noch die Erfüllung der Ziffer 4 des Schiedsspruches gefordert, gegen die von den Unternehmern systematisch agitiert worden ist. Auch gegen die allgemeine Lohnerhöhung ist von den Unternehmern stark gearbeitet worden, doch wurde sie für ungefähr 45 Kollegen durchgesetzt. Die Wiedereinstellung der Arbeiter ist im allgemeinen glatt vonstatten gegangen.

Bis auf die angeführten Mißstände ist die Ein- und Durchführung der Tarifbedingungen glatt vonstatten gegangen.

Im übrigen bedeutete die Aussperrung eine starke Belastung des Verbandes; diese Feuerprobe sei glänzend bestanden und komme es nun darauf an, die Zeit der Tarifdauer zu benützen, die Organisation auszubauen und kampfbereit zu erhalten.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitslosenunterstützung, die Reform der Krankenunterstützung und die Beitragsfrage erörtert.

An der Aussprache beteiligten sich 49 Delegierte, von denen 32 für und 17 gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung eintraten. Nach Schluß derselben wurde in namentlicher Abstimmung entschieden. 66 Delegierte, die 34 963 Mitglieder vertreten, entschieden sich für und 34 Delegierte, hinter denen 15 671 Mitglieder stehen, stimmten gegen die Einführung.

Der bisherige Beitrag setzte sich aus einem Sommer- und einem Winterbeitrag zusammen. Der erstere wurde in 35 Wochen und in Höhe von 60 Pf. pro Woche und letzterer von 20 Pf. erhoben. Von ersterem wurden 50 Pf. und vom zweiten 15 Pf. der Hauptkasse zugeführt.

Der Beitrag betrug im ganzen Jahre 20 Pf. pro Woche, wovon 15 Pf. der Hauptkasse gehörten.

Die Generalversammlung beschloß nun, für das ganze Jahr den gleichen Beitrag zu erheben. Die Höhe des Wochenbeitrages wird gestaffelt, und zwar 60 Pf., 80 Pf. und 1 Mk. Für die Ausgaben der Filialen sind mindestens 10 Pf. zu erheben. Demgemäß wird die Krankenunterstützung gestaffelt, während die Ansprüche an alle anderen Unterstützungseinrichtungen für alle Mitglieder über 20 Jahre die gleichen sind.

In Lohngebieten, in denen der Tariflohn für Kollegen unter 20 Jahren 40 Pf. und darunter beträgt, kann auf Beschluß der Filiale eine Vorkasse errichtet werden. Der Beitrag dieser Mitglieder und der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt 45 Pf., wovon 40 Pf. der Hauptkasse zuzuführen sind.

Junggehilfen unter 18 Jahren, deren Tagelohn unter 3 Mk. beträgt, können ebenfalls dieser Vorkasse angehören.

Die Unterstützungsansprüche betragen bei Krankenunterstützung die Hälfte der untersten Klasse, in allen anderen Unterstützungseinrichtungen die Hälfte.

Die Krankenunterstützung kann hinfort nach 52wöchiger Beitragsleistung und vom ersten Tage nach der ärztlich bescheinigten Erwerbslosigkeit und nach folgender Maßgabe gewährt werden:

- a) in der ersten Beitragsklasse 75 Pf. pro Tag,
- b) in der zweiten Beitragsklasse 150 Pf. pro Tag,
- c) in der dritten Beitragsklasse 225 Pf. pro Tag.

Die Unterstützungsdauer beträgt für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 30 Tage, jedoch nicht über 240 Tage. Sie darf zusammengerechnet folgende Tage nicht übersteigen:

| Anzahl der bezahlten Wochen | Dauer der Mitgliedschaft Jahre | Anzahl der Unterstützungstage |
|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 52 | 1 | 30 |
| 104 | 2 | 60 |
| 156 | 3 | 90 |
| 208 | 4 | 120 |
| 260 | 5 | 150 |
| 312 | 6 | 180 |
| 364 | 7 | 210 |
| 416 | 8 | 240 |

Die Erwerbslosenunterstützung wird nach dem Vorschlage der Statutenberatungskommission und des Vorstandes wie folgt beschlossen:

„Der Vorstand kann nachfolgende Arbeitslosenunterstützung gewähren: Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage a 1,50 Mk. bis zur Höhe von 27 Mk.“

Wer im Zeitraum eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, für 18 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, ist ausgereuert. Hat ein unterstützungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen, dann erhöht sich die Unterstützung pro Jahr um 13,50 Mk. In diesen Fällen darf die Unterstützung folgende Sätze nicht übersteigen:

| In Jahren | Bezahlte Wochenbeiträge | Zahl der Tage | Pro Tag Mark | Summe Mark |
|-----------|-------------------------|---------------|--------------|------------|
| 2 | 104 | 27 | 1,50 | 40,50 |
| 3 | 156 | 36 | 1,50 | 54,— |
| 4 | 208 | 45 | 1,50 | 67,50 |
| 5 | 260 | 54 | 1,50 | 81,— |

Hat ein Unterstützungsberechtigter nur einen Teil bis zu 13,50 Mk. pro Jahr bezogen, dann erhöht sich der Anspruch von 27 Mk. um den Restbetrag.“

Zur Statutenänderung und zum Streikreglement liegen eine erhebliche Anzahl Anträge vor. Unter anderem wird beschlossen:

„Filiale mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches sind berechtigt, durch das vom Vorstand zu genehmigende Ortsstatut das Recht der Beschlussfassung an eine Vertreterversammlung abzutreten. Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind in gleicher Weise bindend wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen. Der dem Ortsstatut zugrunde liegende Beschluss muß durch eine Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung diesen Punkt enthält und den Mitgliedern vorher bekanntgegeben ist, herbeigeführt werden.“

Dem Hauptvorstand wird ein Beirat gegeben, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses oder seinem Stellvertreter, den Bezirksleitern und 7 vom Verband nicht angestellten Mitgliedern gebildet wird. Dieser Beirat tritt auf Befehl des Vorstandes oder eines Drittels seiner Mitglieder zusammen, um in allen wichtigen Organisationsfragen der Taktik und des Tarifs für die Gesamtorganisation gemeinsame Beschlüsse zu fassen.“

Die Filialen Dresden, Frankfurt a. M., Kolberg, Mannheim, Wilhelmshaven und Bremen beantragen:

„Der Vorstand wird beauftragt, zwecks Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Letzter Art außerdem: oder mit dem Glaser- und Tapeziererverband.“

Die Kommission empfiehlt, diesen Antrag dem Vorstand zur Erwägung zu überweisen. Die Generalversammlung ist der gleichen Meinung und wird einstimmig demgemäß beschloffen. Die gleiche Erledigung finden die Anträge, die eine Regelung der Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden wegen der Zugehörigkeit der Ladierer betreffen.

Die Beiträge nach den neuen Sätzen des Statuts treten mit der 32. Beitragswoche (3. August 1913) in Kraft. Ebenso sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung, also auch das neue Statut des Verbandes.

Der seit 1. April d. J. erhobene Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche wird mit der 31. Beitragswoche aufgehoben.

Zur Regulierung der Gehälter der Angestellten unterbreitete der Vorstand eine Vorlage. Die Generalversammlung setzte eine Kommission ein, die ihrerseits folgende Vorschläge unterbreitete:

Für die Angestellten des Verbandes sind folgende Gehälter festgesetzt:

a) 1. Vorsitzender, 1. Kassierer und Redakteur: Anfangsgehalt 2800 Mk., Höchstgehalt 3400 Mk.

b) Die übrigen besoldeten Vorstandsmitglieder im Hauptbureau: Anfangsgehalt 2600 Mk., Höchstgehalt 3200 Mk.

c) Bezirksleiter: Anfangsgehalt 2400 Mk., Höchstgehalt 3000 Mk.

d) Ständige Hilfsarbeiter im Hauptbureau und Filialangestellte in folgenden Orten: Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden: Anfangsgehalt 2200 Mk., Höchstgehalt 2800 Mk.

e) Filialangestellte in folgenden Orten: Beuthen, Braunschweig, Bremerhaven, Cassel, Danzig, Darmstadt, Duisburg, Dortmund, Elberfeld-Warmen, Gotha, Halle, Königsberg, Magdeburg, Mainz, Plauen, Stettin, Straßburg und Würzburg: Anfangsgehalt 2000 Mk., Höchstgehalt 2600 Mk.

f) Nichtständige Hilfsarbeiter im Hauptbureau: 10 Pf. über den am Ort festgesetzten tariflichen Minimallohn.

Die Anfangsgehälter steigen in den ersten 4 Jahren um je 100 Mk. und in den weiteren 4 Jahren um 50 Mk. Den bisherigen Angestellten des Verbandes werden die vom 1. Juli 1913 zurückliegenden vollen Dienstjahre zur Hälfte in Anrechnung gebracht.

Alle Angestellten erhalten vom ersten bis zehnten Dienstjahr 2 Wochen, von da an 3 Wochen Ferien.“

Die Diskussion war lebhaft und umfangreich und endete mit der Annahme der Vorlage. Es stimmten 78 dafür und 27 dagegen bei einigen Stimmenthaltungen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden 10 Delegierte gewählt. Der Vorstand wird einstimmig wiedergewählt, ebenso der Redakteur, die Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses Reinert-Hannover. Der Vorstand wird um einen weiteren Sekretär verstärkt und fällt die Wahl auf den Kollegen Delle-Stuttgart.

Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

11. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Breslau, den 16. bis 21. Juni 1913.

Es waren anwesend 264 Delegierte mit Mandat, 18 Bezirksleiter, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Verbandsausschusses, 2 Vertreter der Redaktion der „Metallarbeiterzeitung“ und außerdem als Gäste 2 Vertreter der dänischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der schwedischen Metallarbeiter, 2 Vertreter der österreichischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der ungarischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der Schweizer Metallarbeiter, 1 Vertreter der englischen Stahlschmelzer, 1 Vertreter einer amerikanischen Metallarbeiterorganisation, sowie aus Deutschland schließlich noch 1 Vertreter des Verbandes der Kupferschmiede sowie ein Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Der in zwei umfangreichen Jahressbüchern vorliegende Bericht des Vorstandes beweist das hohe Maß von Tätigkeit, die der Verband in den letzten zwei Jahren entwickelt hat. Der Verband hatte zu Beginn der Berichtsperiode 464 016 Mitglieder, darunter 23 591 weibliche Mitglieder, und am Schluß der Berichtsperiode, also Ende Dezember 1912, waren es 561 547 Mitglieder, darunter 27 876 weibliche Mitglieder.

Das Vermögen der Hauptkasse betrug zu Beginn der Berichtsperiode 4 112 510,94 Mk. Am Schluß der Berichtsperiode war das Vermögen auf 11 370 379,04 Mark gestiegen. Hierzu kommt noch das Vermögen der Lokalkassen der einzelnen Verwaltungsstellen. Die Lokalkassen hatten zu Beginn der Berichtsperiode einen Vermögensbestand von 3 597 802,75 Mk., am Schluß der Berichtsperiode einen Vermögensbestand von 5 133 641,25 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen im Jahre 1911 rund 16 000 000 Mk., im Jahre 1912 rund 18 000 000 Mk.

Am Schluß der Berichtszeit bestanden im Gesamtverbande 460 Verwaltungsstellen. Daß die Zahl der Verwaltungsstellen im Verhältnis zur Mitgliederzahl so gering ist, liegt daran, daß einheitliche Wirtschaftsgebiete, selbst wenn sie mehrere Städte umfassen, in den meisten Fällen zu einer einheitlichen Verwaltungsstelle zusammengefaßt sind.

Unter den Ausgaben sind besonders hervorzuheben: Im Jahre 1911 für Erwerbslose infolge Krankheit 3 139 848,91 Mk.; infolge Arbeitslosigkeit 1 463 324 Mk.; im Jahre 1912 für Erwerbslose infolge Krankheit 3 435 105,69 Mk. und infolge Arbeitslosigkeit 1 690 529,51 Mk.; an Streikunterstützung im Jahre 1911: 4 247 667,80 Mk., im Jahre 1912: 2 342 256,86 Mk.; an Reisegeld im Jahre 1911: 309 649,95 Mk., im Jahre 1912: 344 245,70 Mk.; an Maßregelungsunterstützung im Jahre 1911: 190 973,83 Mk., im Jahre 1912: 177 293,88 Mk. Die

(Christliche und Hirsch-Dundersche usw.) 474. Summa 1233.

Dem Vorstandsbericht folgte der Bericht der Redaktion und des Ausschusses.

In der Diskussion wurden wesentliche Ausstellungen an den Berichten nicht erhoben. Sämtlichen Verbandsinstitutionen wurde einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die verflossene Lohn- und Tarifbewegung wurde sodann ein Bericht erstattet. Ueber Entstehen, Verlauf der Bewegung und Aussperrung ist bereits früher im „Correspondenzblatt“ berichtet worden.

In Hamburg verweigerte der Arbeitgeberverband die restlose Erfüllung der Schiedsprüche und mußten die Kollegen erst durch mehrwöchige Arbeitsverweigerung ihr Recht erstreiten; und im Bereich des Rheinischen Gau's verweigerte der Arbeitgeberverband überhaupt die Anerkennung der Schiedsprüche. Diese Filialen entbehren noch jetzt der Vorteile des Reichstarifs. Die hier und auch anderwärts bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, wird Aufgabe des demnächst zusammentretenden Haupttarifamts sein.

Forderungen wurden vom Verband in 333 Lohngebieten für 64 841 Kollegen gestellt. Davon sind die Schiedsprüche in 278 Lohngebieten mit 51 641 Arbeitern anerkannt, für 13 200 Kollegen noch nicht, von denen allein 11 560 auf das Rheinland fallen. Dertliche Verhandlungen sind in 180 Lohngebieten mit 37 000 Kollegen vollkommen, in 40 Lohngebieten mit 9573 Kollegen teilweise abgeschlossen. Lohn-erhöhungen über den Schiedspruch hinaus wurden für 3815, eine bessere Verteilung der Lohnerhöhung für 4928, bessere Sätze bei erschwerten Arbeiten für 1700 und Erhöhungen für Mehraufwand für 15 265 Kollegen erreicht. Für ein Fünftel der Kollegen wird jetzt noch die Erfüllung der Ziffer 4 des Schiedspruches gefordert, gegen die von den Unternehmern systematisch agitiert worden ist. Auch gegen die allgemeine Lohnerhöhung ist von den Unternehmern stark gearbeitet worden, doch wurde sie für ungefähr 45 Kollegen durchgesetzt. Die Wiedereinstellung der Arbeiter ist im allgemeinen glatt vonstatten gegangen.

Bis auf die angeführten Mißstände ist die Ein- und Durchführung der Tarifbedingungen glatt vonstatten gegangen.

Im übrigen bedauerte die Aussperrung eine starke Belastung des Verbandes; diese Feuerprobe sei glänzend bestanden und komme es nun darauf an, die Zeit der Tariffdauer zu benützen, die Organisation auszubauen und kampfbereit zu erhalten.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitslosenunterstützung, die Reform der Krankenunterstützung und die Beitragsfrage erörtert.

An der Aussprache beteiligten sich 49 Delegierte, von denen 32 für und 17 gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung eintraten. Nach Schluß derselben wurde in namentlicher Abstimmung entschieden. 66 Delegierte, die 34 983 Mitglieder vertreten, entschieden sich für und 34 Delegierte, hinter denen 15 671 Mitglieder stehen, stimmten gegen die Einführung.

Der bisherige Beitrag setzte sich aus einem Sommer- und einem Winterbeitrag zusammen. Der erstere wurde in 35 Wochen und in Höhe von 60 Pf. pro Woche und letzterer von 20 Pf. erhoben. Von ersterem wurden 50 Pf. und vom zweiten 15 Pf. der Hauptklasse zugeführt.

Der Beitrag betrug im ganzen Jahre 20 Pf. pro Woche, wovon 15 Pf. der Hauptklasse gehörten.

Die Generalversammlung beschloß nun, für das ganze Jahr den gleichen Beitrag zu erheben. Die Höhe des Wochenbeitrages wird gestaffelt, und zwar 60 Pf., 80 Pf. und 1 Mk. Für die Ausgaben der Filialen sind mindestens 10 Pf. zu erheben. Demgemäß wird die Krankenunterstützung gestaffelt, während die Ansprüche an alle anderen Unterstützungseinrichtungen für alle Mitglieder über 20 Jahre die gleichen sind.

In Lohngebieten, in denen der Tariflohn für Kollegen unter 20 Jahren 40 Pf. und darunter beträgt, kann auf Beschluß der Filiale eine Vorklasse errichtet werden. Der Beitrag dieser Mitglieder und der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt 45 Pf., wovon 40 Pf. der Hauptklasse zuzuführen sind.

Junggehilfen unter 18 Jahren, deren Tagelohn unter 3 Mk. beträgt, können ebenfalls dieser Vorklasse angehören.

Die Unterstützungsansprüche betragen bei Krankenunterstützung die Hälfte der untersten Klasse, in allen anderen Unterstützungseinrichtungen die Hälfte.

Die Krankenunterstützung kann hinfort nach 52wöchiger Beitragsleistung und vom ersten Tage nach der ärztlich bescheinigten Erwerbslosigkeit und nach folgender Maßgabe gewährt werden:

- a) in der ersten Beitragsklasse 75 Pf. pro Tag,
- b) in der zweiten Beitragsklasse 150 Pf. pro Tag,
- c) in der dritten Beitragsklasse 225 Pf. pro Tag.

Die Unterstützungsdauer beträgt für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 30 Tage, jedoch nicht über 240 Tage. Sie darf zusammengerechnet folgende Tage nicht übersteigen:

| Anzahl der bezahlten Wochen | Dauer der Mitgliedschaft Jahre | Anzahl der Unterstützungstage |
|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 52 | 1 | 30 |
| 104 | 2 | 60 |
| 156 | 3 | 90 |
| 208 | 4 | 120 |
| 260 | 5 | 150 |
| 312 | 6 | 180 |
| 364 | 7 | 210 |
| 416 | 8 | 240 |

Die Erwerbslosenunterstützung wird nach dem Vorschlage der Statutenberatungskommission und des Vorstandes wie folgt beschlossen:

„Der Vorstand kann nachfolgende Arbeitslosenunterstützung gewähren: Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage a 1,50 Mk. bis zur Höhe von 27 Mk.“

Wer im Zeitraum eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, für 18 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, ist ausgereutert. Hat ein unterstützungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen, dann erhöht sich die Unterstützung pro Jahr um 13,50 Mk. In diesen Fällen darf die Unterstützung folgende Sätze nicht übersteigen:

| In Jahren | Bezahlte Wochenbeiträge | Zahl der Tage | Pro Tag Mark | Summe Mark |
|-----------|-------------------------|---------------|--------------|------------|
| 2 | 104 | 27 | 1,50 | 40,50 |
| 3 | 156 | 36 | 1,50 | 54,— |
| 4 | 208 | 45 | 1,50 | 67,50 |
| 5 | 260 | 54 | 1,50 | 81,— |

„Hat ein Unterstützungsberechtigter nur einen Teil bis zu 13,50 Mk. pro Jahr bezogen, dann erhöht sich der Anspruch von 27 Mk. um den Restbetrag.“

Zur Statutenänderung und zum Streikreglement liegen eine erhebliche Anzahl Anträge vor. Unter anderem wird beschlossen:

„Ffilialen mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungskreises sind berechtigt, durch das vom Vorstand zu genehmigende Ortsstatut das Recht der Beschlussfassung an eine Vertreterversammlung abzutreten. Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind in gleicher Weise bindend wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen. Der dem Ortsstatut zugrunde liegende Beschluss muß durch eine Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung diesen Punkt enthält und den Mitgliedern vorher bekanntgegeben ist, herbeigeführt werden.

Dem Hauptvorstand wird ein Beirat gegeben, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses oder seinem Stellvertreter, den Bezirksleitern und 7 vom Verband nicht angestellten Mitgliedern gebildet wird. Dieser Beirat tritt auf Beschluss des Vorstandes oder eines Drittels seiner Mitglieder zusammen, um in allen wichtigen Organisationsfragen der Taktik und des Tarifs für die Gesamtorganisation gemeinsame Beschlüsse zu fassen.“

Die Filialen Dresden, Frankfurt a. M., Kolberg, Mannheim, Wilhelmshaven und Bremen beantragen:

„Der Vorstand wird beauftragt, zwecks Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Letzter Art außerdem: oder mit dem Glaser- und Tapeziererverband.“

Die Kommission empfiehlt, diesen Antrag dem Vorstand zur Erwägung zu überweisen. Die Generalversammlung ist der gleichen Meinung und wird einstimmig demgemäß beschloffen. Die gleiche Entscheidung finden die Anträge, die eine Regelung der Grenzfreizügigkeiten mit anderen Verbänden wegen der Zugehörigkeit der Ladierer betreffen.

Die Beiträge nach den neuen Sätzen des Statuts treten mit der 32. Beitragswoche (3. August 1913) in Kraft. Ebenso sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung, also auch das neue Statut des Verbandes.

Der seit 1. April d. J. erhobene Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche wird mit der 31. Beitragswoche aufgehoben.

Zur Regulierung der Gehälter der Angestellten unterbreitete der Vorstand eine Vorlage. Die Generalversammlung setzte eine Kommission ein, die ihrerseits folgende Vorschläge unterbreitete:

Für die Angestellten des Verbandes sind folgende Gehälter festgesetzt:

a) 1. Vorsitzender, 1. Kassierer und Redakteur: Anfangsgehalt 2800 Mk., Höchstgehalt 3400 Mk.

b) Die übrigen besoldeten Vorstandsmitglieder im Hauptbureau: Anfangsgehalt 2600 Mk., Höchstgehalt 3200 Mk.

c) Bezirksleiter: Anfangsgehalt 2400 Mk., Höchstgehalt 3000 Mk.

d) Ständige Hilfsarbeiter im Hauptbureau und Filialangestellte in folgenden Orten: Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden: Anfangsgehalt 2200 Mk., Höchstgehalt 2800 Mk.

e) Filialangestellte in folgenden Orten: Beuthen, Braunschweig, Bremerhaven, Cassel, Danzig, Darmstadt, Duisburg, Dortmund, Ebersfeld-Barmen, Gotha, Halle, Königsberg, Magdeburg, Mainz, Plauen, Stettin, Stralsburg und Würzburg: Anfangsgehalt 2000 Mk., Höchstgehalt 2600 Mk.

f) Nichtständige Hilfsarbeiter im Hauptbureau: 10 Pf. über den am Ort festgesetzten tariflichen Minimallohn.

Die Anfangsgehälter steigen in den ersten 4 Jahren um je 100 Mk. und in den weiteren 4 Jahren um 50 Mk. Den bisherigen Angestellten des Verbandes werden die vom 1. Juli 1913 zurückliegenden vollen Dienstjahre zur Hälfte in Anrechnung gebracht.

Alle Angestellten erhalten vom ersten bis zehnten Dienstjahr 2 Wochen, von da an 3 Wochen Ferien.“

Die Diskussion war lebhaft und umfangreich und endete mit der Annahme der Vorlage. Es stimmten 78 dafür und 27 dagegen bei einigen Stimmenthaltungen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongress werden 10 Delegierte gewählt. Der Vorstand wird einstimmig wiedergewählt, ebenso der Redakteur, die Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses Leinert-Hannover. Der Vorstand wird um einen weiteren Sekretär verstärkt und fällt die Wahl auf den Kollegen Delle-Stuttgart.

Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

11. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Breslau, den 16. bis 21. Juni 1913.

Es waren anwesend 264 Delegierte mit Mandat, 18 Bezirksleiter, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Verbandsausschusses, 2 Vertreter der Redaktion der „Metallarbeiterzeitung“ und außerdem als Gäste 2 Vertreter der dänischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der schwedischen Metallarbeiter, 2 Vertreter der österreichischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der ungarischen Metallarbeiter, 1 Vertreter der Schweizer Metallarbeiter, 1 Vertreter der englischen Stahlhämmerer, 1 Vertreter einer amerikanischen Metallarbeiterorganisation, sowie aus Deutschland schließlich noch 1 Vertreter des Verbandes der Kupferschmiede sowie ein Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Der in zwei umfangreichen Jahresbüchern vorliegende Bericht des Vorstandes beweist das hohe Maß von Tätigkeit, die der Verband in den letzten zwei Jahren entwickelt hat. Der Verband hatte zu Beginn der Berichtsperiode 464 016 Mitglieder, darunter 23 591 weibliche Mitglieder, und am Schluß der Berichtsperiode, also Ende Dezember 1912, waren es 561 547 Mitglieder, darunter 27 876 weibliche Mitglieder.

Das Vermögen der Hauptkasse betrug zu Beginn der Berichtsperiode 4 112 510,94 Mk. Am Schluß der Berichtsperiode war das Vermögen auf 11 370 379,04 Mk. gestiegen. Hierzu kommt noch das Vermögen der Lokalkassen der einzelnen Verwaltungsstellen. Die Lokalkassen hatten zu Beginn der Berichtsperiode einen Vermögensbestand von 3 597 802,75 Mk., am Schluß der Berichtsperiode einen Vermögensbestand von 5 133 641,25 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen im Jahre 1911 rund 16 000 000 Mk., im Jahre 1912 rund 18 000 000 Mk.

Am Schluß der Berichtszeit bestanden im Gesamtverbande 460 Verwaltungsstellen. Daß die Zahl der Verwaltungsstellen im Verhältnis zur Mitgliederzahl so gering ist, liegt daran, daß einheitliche Wirtschaftsgebiete, selbst wenn sie mehrere Städte umfassen, in den meisten Fällen zu einer einheitlichen Verwaltungsstelle zusammengefaßt sind.

Unter den Ausgaben sind besonders hervorzuheben: Im Jahre 1911 für Erwerbslose infolge Krankheit 3 139 848,91 Mk.; infolge Arbeitslosigkeit 1 463 324 Mk.; im Jahre 1912 für Erwerbslose infolge Krankheit 3 435 105,69 Mk. und infolge Arbeitslosigkeit 1 690 529,51 Mk.; an Streikunterstützung im Jahre 1911: 4 247 667,80 Mk., im Jahre 1912: 2 342 256,86 Mk.; an Reisegeld im Jahre 1911: 309 649,95 Mk., im Jahre 1912: 344 245,70 Mk.; an Maßregelungsunterstützung im Jahre 1911: 190 973,88 Mk., im Jahre 1912: 177 293,88 Mk. Die

„Metallarbeiterzeitung“ machte im Jahre 1911 eine Ausgabe von 367 636,32 Mt., im Jahre 1912 von 397 508 Mt. notwendig.

Recht umfangreich sind die Kämpfe, die in der Berichtszeit zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt sind. Es waren im Jahre 1911: Angriffstreiks 271 an 152 Orten mit 2087 Betrieben und 38 113 Beteiligten; Abwehrtreiks 1911 an 103 Orten mit 226 Betrieben und 11 360 Beteiligten; Aussperrungen waren 57 an 65 Orten mit 603 Betrieben und 74 332 Beteiligten, und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatte der Verband im Jahre 1911 angriffsweise 1048 an 309 Orten mit 5887 Betrieben und 142 935 Beteiligten. Ohne Arbeitseinstellung wurden 137 Abwehrbewegungen in 70 Orten mit 200 Betrieben und 10 605 Beteiligten erledigt. Im Jahre 1912 hatte der Verband Angriffstreiks 245 an 119 Orten mit 713 Betrieben und 28 961 Beteiligten. Abwehrtreiks waren 170 an 97 Orten mit 159 Betrieben und 17 938 Beteiligten. Aussperrungen gab es im Jahre 1912: 36 an 33 Orten mit 176 Betrieben und 28 108 Beteiligten. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden im Jahre 1912 erledigt bei angriffsweisem Vorgehen 171 an 337 Orten mit 4673 Betrieben und 212 449 Beteiligten. Abwehrbewegungen waren im Jahre 1912 ohne Arbeitseinstellung 165 an 80 Orten mit 157 Betrieben und 20 211 Beteiligten.

An Tarifverträgen bestanden zu Beginn der Berichtsperiode 559 für 11 282 Betriebe und 115 700 Personen. Ende 1911 war die Zahl der Tarifverträge auf 851 für 12 891 Betriebe mit 145 390 Personen gestiegen. Die Zahl stieg bis Ende 1912 auf 1084 Tarife für 13 973 Betriebe und 176 795 Personen.

In der Berichtsperiode ist auch der Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband vollzogen und im allgemeinen zu konstatieren, daß der Uebertritt der Mitglieder des Schmiedeverbandes fast restlos erfolgte.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht zeigte im großen und ganzen die Zufriedenheit der Generalversammlung mit der Tätigkeit des Vorstandes. Die zum Vorstandsbericht gestellten Anträge wurden zumeist dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, zum Teil aber auch direkt abgelehnt.

Von allgemeinem Interesse ist der Beschluß, daß eine Kommission eingesetzt werden soll, die eine Vorlage zwecks Einführung von Staffelleistungen auszuarbeiten hat und diese Vorlage der nächsten Generalversammlung unterbreiten soll. Die Kommission ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der 11 Bezirke des Gesamtverbandes.

Ermähnt sei ferner der verunglückte Versuch, der „Metallarbeiterzeitung“, besonders der Redaktion, wegen ihrer Stellung zu den bekannten Stuttgarter Streitigkeiten eins auszuweichen.

Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit in den letzten zwei Jahren Entlastung erteilt.

Danach folgte ein Referat des Sekretärs Massatsch-Stuttgart über: Syndikate, Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse. Das Referat, das 2½ Stunden beanspruchte, wird als Broschüre erscheinen und erübrigt es sich deshalb, an dieser Stelle weiter darauf einzugehen.

Ein besonders eingeschalteter Punkt der Tagesordnung behandelte: „Das Koalitionsrecht, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes und ihre Wirkung auf die Arbeiter“; er wurde in geschlossener Sitzung erledigt.

Es folgte nunmehr die Erledigung einer Reihe von Anträgen, die auf die Gehälter und Ferien der Angestellten Bezug nehmen und wegen ihrer besonderen Wichtigkeit einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen waren. Die Kommission hat durch ihren Berichterstatter Richter, Charlottenburg, nachfolgende Vorschläge gemacht:

Es werden 4 Gehalts-Skalen vorgeschlagen, je nach Ort und Art der Beschäftigung. Die Vorschläge sind in der nachdem aufgeführten Tabelle zusammengefaßt.

| Stufe | Gehalt | | Anwendbarkeit |
|-------|----------|-----------|--|
| | jährlich | monatlich | |
| 1 | 1680 | 140 | für Beitrags-sammler. Mit Genehmigung d. Vorstand. f. Geschäftsführer in klein. Geschäftskl. |
| 2 | 1776 | 148 | |
| 3 | 1872 | 156 | |
| 4 | 1968 | 164 | in kleinsten Orten mit billigt. Lebenshaltg. u. knappf. Mitteln. |
| 5 | 2064 | 172 | |
| 6 | 2160 | 180 | keine Geschäftsstellen und Beamte in Orten mit billiger Lebenshaltung. |
| 7 | 2256 | 188 | |
| 8 | 2352 | 196 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 9 | 2448 | 204 | |
| 10 | 2544 | 212 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 11 | 2640 | 220 | |
| 12 | 2736 | 228 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 13 | 2832 | 236 | |
| 14 | 2928 | 244 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 15 | 3024 | 252 | |
| 16 | 3120 | 260 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 17 | 3216 | 268 | |
| 18 | 3312 | 276 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 19 | 3408 | 284 | |
| 20 | 3504 | 292 | Norm für Geschäftsstellen und Bureau-beamte |
| 21 | 3600 | 300 | |

Außerdem ist beschloffen, daß der Vorstandsvorsitzende ein Gehalt von 4800 Mt. erhält, die übrigen besoldeten Vorstandsmitglieder sowie die Redakteure der „Metallarbeiterzeitung“ ein Gehalt von 4200 Mt. Auch das Gehalt der Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin soll auf 4200 Mt. steigen. An Ferien wurde vorgeschlagen: Bei einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren, pro Jahr 14 Tage, bei der Dienstzeit von 10—20 Jahre, pro Jahr 3 Wochen und bei einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahre, pro Jahr 4 Wochen.

Bezüglich der Beiträge der Angestellten, entsprechend den Bestimmungen des Privat-Beamtenversicherungsgesetzes, wurde vorgeschlagen, daß der Verband die Leistungen der gesamten Beiträge übernimmt, des weiteren schlug die Kommission vor, daß die Unterstützungskasse für Funktionäre des Verbandes (Angestellte und Nichtangestellte) bestehen bleibt.

Alle diese Vorschläge sind, nachdem zunächst eine lebhafteste Diskussion einsetzte, angenommen und alle dazu gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.

Die nun folgende Revision des Verbands-Statuts nahm, trotzdem eine Kommission bereits 4 Tage vor Stattfinden der Generalversammlung zusammengetreten war, bei der Generalversammlung selbst noch 1½ Tage in Anspruch.

Es lagen zu diesem Punkt der Tagesordnung 228 Anträge vor.

Der Versuch, den Sitz des Verbandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen, fand nur wenig Gegenliebe und ein dahingehender Antrag wurde gegen wenig Stimmen abgelehnt.

Von großer Wichtigkeit ist die Aenderung, die bezüglich des Unterstützungswesens beschlossen ist.

Danach beträgt das Reise- und Aufenthaltsgehd nicht mehr, wie bisher, 1 Mark, sondern 1,25 Mark pro Tag, und zwar in 72 aufeinander folgenden Wochen für höchstens 60 Tage.

Für den Bezug von Umzugsunterstützung ist ebenfalls insofern eine Aenderung eingetreten, daß in Zukunft nicht mehr vorangehende Arbeitslosigkeit Voraussetzung ist.

Für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung wurde eine erhebliche Erweiterung beschlossen, allerdings nur soweit Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit in Frage kommt. Es ist für Arbeitslose die unterste Stufe von 6 Mark gestrichen, und außerdem noch eine weitere Klasse angelegt, für Mitglieder von mehr als 11jähriger Mitgliedschaft. Der bezüglich Abjatz, der diese Bestimmungen enthält, lautet nunmehr folgendermaßen:

| Bei einer Mitgliedschaftsdauer | für männliche Mitglieder | | für weibl. u. jugendl. männl. Mitglieder | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------|--|----------|
| | p. Tag | p. Woche | p. Tag | p. Woche |
| von 52—156 Wochen | 1,16 ² / ₃ M. | 7 M. | 58 ¹ / ₃ Pf. | 3,50 M. |
| über 156—260 " | 1,38 ¹ / ₃ " | 8 " | 66 ² / ₃ " | 4,— " |
| " 260—364 " | 1,50 " | 9 " | 75 " | 4,50 " |
| " 364—468 " | 1,66 ² / ₃ " | 10 " | 83 ¹ / ₃ " | 5,— " |
| " 468—570 " | 1,89 ¹ / ₃ " | 11 " | 91 ² / ₃ " | 5,80 " |
| " 570 " | 2,— " | 12 " | 100 " | 6,— " |

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinander folgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt im Falle von Arbeitslosigkeit: Erwähnung verdient noch die Aenderung der statutarischen Bestimmung, wonach der Generalversammlung die Diäten von 9 auf 12 Mark erhöht sind. Sonst sind wesentliche Aenderungen des Statuts, die die Öffentlichkeit interessieren, nicht vorgenommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung, der internationale Metallarbeiter-Kongress in Berlin, nahm nur kurze Zeit in Anspruch, da alle Vorbereitungen zu dem im August d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Metallarbeiter-Kongress bereits getroffen sind. Die Generalversammlung hieß es gut, daß der Kongress in diesem Jahr in Deutschland stattfindet und wünscht, daß eine größere Anzahl Delegierte als gewöhnlich zum Kongress gesandt werden.

Weiter wurde beschlossen, daß die nächste Generalversammlung 1915 in Köln a. Rh. stattfindet.

Ferner wurde ein Antrag angenommen, zum nächsten allgemeinen internationalen Arbeiter-Kongress 3 Delegierte, und zwar Schilde-Stuttgart, Cohen-Berlin und Brandes-Magdeburg zu entsenden.

Als besoldete Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Schilde als erster Vorsitzender, Reichel als zweiter Vorsitzender, Werner als Kassierer, Rassaftsch als Sekretär.

Der Sitz des Verbandes bleibt Stuttgart.

Als Redakteure wurden gewählt Scherm und Quist. Als Ausschuhvorsitzender wurde Weisig und als Stellvertreter Siegel wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt Frankfurt a. M.

In der Zusammensetzung des Vorstandes, der Redaktion und des Ausschusses ist also keinerlei Aenderung eingetreten.

Schließlich wurde noch zur Frage der Unterstützung solcher Organisationen, die in Kämpfe verwickelt werden und dabei der Hilfe der übrigen Organisationen bedürfen, folgende Resolution angenommen:

In Uebereinstimmung mit dem von der Generalversammlung in Mannheim beschlossenen Antrag an den

Gewerkschaftskongress in Dresden betrachtet die 11. ordentliche Generalversammlung

das Umlageverfahren

zur Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen für den besten Ausweg und erwartet vom Vorstand, daß er in den Vorstandskonferenzen der der Generalkommission angeschlossenen Centralverbände für seine Einführung wirkt.

Um bei etwaiger Anwendung des Umlageverfahrens einer zu großen Inanspruchnahme der eigenen Verbandsmittel vorzubeugen, ist der Vorstand zur Erhebung eines Extrabeitrages nach § 6 Absatz 6 des Verbandstatutes berechtigt.

Sodann wurde noch beschlossen, daß allen Mitgliedern des Verbandes dringend empfohlen wird, für die von der Generalkommission und dem Centralverband Deutscher Konsumgenossenschaften errichteten Volksfürsorge nach besten Kräften Propaganda zu machen.

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Eine Chemigraphenkonferenz

fand am 15. Juni im Berliner Gewerkschaftshause statt. Sie hatte hauptsächlich die Vorbereitungen zu der in diesem Jahre fälligen Revision des Reichstarihs für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, die durch die Jenaer Chemigraphenkonferenz vom 1. und 2. Dezember 1912 (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 1 vom 4. Januar 1913) in Angriff genommen worden waren, weiterzuführen.

Die Jenaer Konferenz hatte sich einmütig für die Erneuerung des Tarihs erklärt, natürlich unter der Voraussetzung, daß die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft bei der Tarifrevision ausreichend berücksichtigt werden. Bald nach der Jenaer Konferenz beschäftigten sich auch die Sektionen der Chemigraphen und Kupferdrucker in den Mitgliedschaften des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe mit dem Ablauf der Tarifgemeinschaft und der Frage ihrer Erneuerung. Sie entschieden sich sämtlich im Sinne der Jenaer Konferenz und machten die Wünsche und Forderungen der Gehilfenschaft in einer Reihe von Anträgen geltend, die sie der Centralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker einreichten.

Die Berliner Konferenz vom 15. Juni hatte nun in erster Linie die Aufgabe, das umfangreiche Antragsmaterial eingehend zu prüfen. Sie unterzog alle Anträge einer gewissenhaften Beleuchtung und Sichtung und beauftragte die Centralkommission, diejenigen Anträge, die aus der sorgfältigen Prüfung als durchaus notwendig und durchführbar hervorgingen, zweckentsprechend zu verarbeiten und dem Tarifsamt als die Anträge der Gehilfenschaft zur Revision des Tarihs der Chemigraphen und Kupferdrucker einzureichen. Bei der Prüfung des Antragsmaterials und der Durchführbarkeit der einzelnen Anträge wurde die Lage des Gewerbes in weitgehendem Maße berücksichtigt, so daß von gegnerischer Seite mit stichhaltigen Gründen kaum gegen die Anträge, die der Prüfung standhielten und die daher eingebracht werden sollen, polemisiert werden kann.

Ferner befaßte sich die Berliner Konferenz ebenso wie ihre Jenaer Vorgängerin auch mit den

neuen Kupfertiefdruckverfahren für Rotationsdruck zur Herstellung illustrierter Zeitungen. Die Jenaer Konferenz hatte diese Verfahren hauptsächlich für die Chemigraphen und Kupferdrucker reklamiert, da sie als eine Fortentwicklung des Kupferdrucks in Verbindung mit der Chemigraphie zu betrachten sind; sie sollten von vornherein unter geregelte tarifliche Verhältnisse gestellt werden. Im übrigen hatte sie die Generalkommission beauftragt, mit den Generalkommissionen der anderen Verbandsgruppen zu einer Aussprache über die neuen Verfahren in Verbindung zu treten. Der Vorsitzende der Generalkommission der Chemigraphen teilte nun auf der Berliner Konferenz mit, daß die gemeinsame Sitzung der Generalkommissionen aller Sparten des Verbandes die Erledigung der für die neue Tiefdruckbranche in Frage kommenden Angelegenheiten dem Verbandsvorstande übertragen hat; das letzte Wort in dieser Sache wird der im August d. J. stattfindende Stuttgarter Verbandstag zu sprechen haben.

Endlich besprach die Konferenz noch die Ergebnisse einer Statistik über die nichttariftreuen Firmen, die lehrt, daß eine ganze Anzahl dieser Anstalten Kleinbetriebe mit wenigen oder gar keinen Gehilfen sind; andere arbeiten auch nicht für den Markt, sondern nur für den eigenen Bedarf bzw. Verlag. Trotzdem soll zur gegebenen Zeit versucht werden, auch diese Firmen für die Tarifgemeinschaft zu gewinnen.

Alles in allem hat auch die Berliner Chemigraphenkonferenz gleich ihrer Jenaer Vorgängerin gute Arbeit geleistet und vor allen Dingen die Vorbereitungen zur diesjährigen Tarifrevision der Chemigraphen und Kupferdrucker tatkräftig gefördert. Die Erfolge dieser gründlichen Vorbereitungsarbeit werden für die Gehilfenschaft nicht ausbleiben.

Internationale Berufskongresse.

Ein internationaler Bergarbeiterkongreß findet vom 21. bis 25. Juli in Karlsbad statt, der sich mit den Fragen der Arbeitszeit, des Arbeiterschutzes, der Emission aus Werkwohnungen, der Regelung der Kohlenförderung, der Verstaatlichung von Bergwerken und Eisenbahnen, des Minimallohnes und der Ferien beschäftigt wird. Zu diesen Beratungspunkten liegen bereits Anträge vor.

Der VIII. internationale Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe findet vom 25. bis 28. August d. J. in Wien statt. Mit dem Kongreß ist eine Drucksausstellung verbunden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Färberstreik in Krefeld.

Der Kampf der Seidenfärber Krefelds ist nach 17wöchiger Dauer beendet worden, ohne daß es den kämpfenden Arbeitern gelungen wäre, das erstrebte Ziel zu erreichen. Der Verlauf des Streiks und sein Ausgang sind in vieler Beziehung außerordentlich lehrreich.

Die deutsche Seidenindustrie konzentriert sich fast ausschließlich auf das niederrheinische Gebiet und hier steht die Stadt Krefeld mit einem Rohseidenverbrauch von etwa 33 Proz. des deutschen Gesamtbedarfs an der Spitze. Wenn von Asien mit seinen primitiven Arbeitsmethoden und seinem 6 800 000 Kilogramm betragenden Rohseidenverbrauch bei 22 500 000 Kilogramm Rohseidenverbrauch der Welt abgesehen wird, rangiert Deutschlands Seidenindustrie

neben Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika an dritter Stelle. Ihnen folgt die Schweiz, Rußland, England, Italien usw. Wie in Deutschland, so konzentriert sich auch in den wichtigsten mit Deutschland konkurrierenden Ländern die Industrie in der Hauptsache auf bestimmte geographisch zusammenhängende Gebiete. Das erleichtert sehr die Organisationsarbeit der Unternehmer und ist die Organisation denn auch eine vorgeschrittene und straffe.

Die Kartelle der Unternehmer sind zum Teil international ausgebaut. Das erleichtert wiederum Abmachungen auf dem Gebiete der Abwehr gewerkschaftlicher Arbeiterkämpfe.

Die gleichen Ursachen begünstigten das gewerkschaftliche Streben nach wirtschaftlicher Besserstellung der Arbeiter der gesamten Industrie. Obwohl die moderne Technik verhältnismäßig spät angewandt wurde — 1875 war die niederrheinische Seidenindustrie noch Hausindustrie — gab es dort doch schon sehr viele Massenstreiks und Aussperrungen. Die Organisation der Seidenarbeiter blieb aber nicht einheitlich. Der Christliche Textilarbeiterverband wurde gegründet und große Scharen Seiden- und Samtarbeiter schlossen sich ihm an. Dazu kam in den letzten Jahren noch die Gründung einer anarcho-sozialistischen freien Vereinigung, welche besonders in Krefeld mehrere hundert Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes abzog. Ein falsch verstandener Radikalismus und eine geradezu frivole Verkennung der gewerkschaftlichen Möglichkeiten gebot jenen Leuten nicht nur die Scheidung vom alten Verbandsverbande zu vollziehen, sondern auch unausgesetzt in gefähriger Weise gegen denselben offer und verdeckt mit allen Mitteln anzukämpfen. Schließlich kam noch dazu die Einschlebung der Hirsch-Dunderschen Organisation, welche nach ihren Angaben an der Aussperrung der Seiden- und Samtindustriearbeiter mit 900 Mitgliedern beteiligt war. Eine in vier Teile zerrissene, noch immer mangelhaft organisierte Arbeiterschaft der Gesamtbranche steht somit einem einheitlich, international und lückenlos organisierten Unternehmertum gegenüber.

Diesmal war es nur ein Teil der Seidenindustriearbeiter, und zwar die bestorganisierteste Truppe, die Strangfärber Krefelds, welcher mit den Unternehmern in Konflikt geriet. Im Gegensatz zu den Färbereiarbeitern der übrigen Textilbranchen im übrigen Deutschland stellen die Seidenstrangfärber eine gelehrte Arbeiterschaft vor; sie haben eine dreißig bis vierjährige Lehrzeit zu absolvieren. 35 Färbereibetriebe kommen in Krefeld in Frage. 3354 Arbeiter werden inklusive Angestellte beschäftigt. Die 1912 ausgezahlte Lohnsumme beträgt 4 017 340 Mk. Von 6 181 795 Kilogramm Rohmaterial (Seide, Kunstseide, Baumwolle und Wolle) hatten die Unternehmer 1912 3 601 461 Kilogramm für Krefelder und 2 580 334 Kilogramm für Betriebe anderer Orte gefärbt. Sämtliche Unternehmer gehören dem „Verband der rheinischen Färbereien“ an. Die Vereinigung steht im Vertragsverhältnis mit dem „Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie“. Seit 1909 waren die Arbeitsverhältnisse der Färber durch Tarifvertrag geregelt. Am 4. Dezember 1912 lief der Vertrag ab.

Bei der Tarifierneuerung kamen 2160 Färber und 402 Hilfsarbeiterinnen in Betracht. 2000 davon gehörten als Mitglieder dem Deutschen Textilarbeiterverband, 250 dem christlichen Textilarbeiterverband an, die übrigen zählten zur Hirsch-Dunderschen Organisation und zur Freien Vereinigung.

Die Arbeiter forderten Verkürzung der bisher 60stündigen Arbeitswoche um vier Stunden und Erhöhung des Lohnes um 2 bis 4 Mk. pro Woche. Bisher schwankte der Lohn nach dem Lebensalter zwischen 18 und 24 Mk. für Schwarzfärber, 20 und 28 Mk. für Couleurfärber und 5 und 15 Mk. für Arbeiterinnen. Der Höchstlohn der Schwarzfärber wurde nach dem 24. Lebensjahre, der der Couleurfärber nach dem 25. und der der Arbeiterinnen nach dem 19. Lebensjahre erreicht. Daneben wurden verlangt Höherbezahlung der Ueberstunden, Zuschlag von 4 Mk. pro Woche für Nachtarbeiter, doppelte Bezahlung der Sonntagsarbeit, 3 bis 6 Tage Ferien pro Jahr je nach Dauer der Beschäftigung, Verbot des Färbens auf mehreren Barten usm.

Von ihren ersten Anfängen an wurde die Bewegung gemeinsam von der Leitung des Deutschen und des christlichen Textilarbeiterverbandes geführt. Am 7. Oktober v. J. fand die erste gemeinsame Sitzung der beiden Verbandsleitungen statt. Dieselbe wurde vertagt, da der Vertreter der christlichen Organisation in einigen Fragen die Entschliekung seines Vorstandes zuvor herbeiführen wollte. In der zweiten Sitzung am 15. Oktober einigte man sich auf folgendes:

Die Bewegung wird gemeinsam durchgeführt. Die beiderseitig vorgelegten Tarifentwürfe werden in gemeinsamer Sitzung beraten. Das Resultat der Beratungen wird als gemeinsame Forderung den Unternehmern unterbreitet. Die Versammlungen der beteiligten Mitglieder der beiden Organisationen finden getrennt statt. (Die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatten das Gegenteil beantragt.) Jede Organisation hat das Recht, die Versammlung der anderen zu überwachen.

Entsprechend diesem Beschluß wurde gehandelt und am 22. Oktober gelangten die Forderungen der Arbeiter, gezeichnet von den Vertretern der beiden Organisationen in die Hände des Unternehmerverbandes. Schon in diesen ersten gemeinsamen Sitzungen betonten die christlichen Vertreter wiederholt, wie ernst es ihnen um die Durchführung der Bewegung sei. Der Gauleiter Pesch sagte ausdrücklich: „Wir sind bereit, diese Bewegung mit Ihnen bis zu den äußersten Konsequenzen durchzuführen.“

Der „Verband der rheinischen Färbereien“ übergab die Eingabe der Arbeiterschaft sofort dem Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie zur Erledigung. Der von den Arbeitern festgelegte Termin zur Rückäußerung, der 6. November, blieb unbeachtet. Es bedurfte erst eines Beschlusses der Arbeiter, die Ueberstunden zu verweigern, um eine Neußerung des Unternehmerverbandes zu provozieren. Am 15. November ließen die Unternehmer durch ihren Geschäftsführer der Arbeiterkommission in mündlicher Aussprache mitteilen, daß der Verband der Färbereibesitzer eine Verhandlung mit den Arbeitern ablehne. Er selbst sei nur zu „informativischen Zwecken“ gekommen. Eine Aenderung der Arbeitszeit werde prinzipiell abgelehnt. Eine Lohnerhöhung solle gewährt und dafür das Prämienystem eingeführt werden. Diese Ankündigungen riefen innerhalb der Arbeiterschaft allgemeine Empörung hervor. Die Unternehmer ließen deshalb die Forderung auf Durchführung des Prämienystems fallen und boten für gelehrte Färber eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche. Alle übrigen Forderungen wurden abgelehnt. — Einmütig lehnten christlich- und freiorganisierte Arbeiter unter Zustimmung ihrer Führer den Abschluß eines Vertrages unter solchen Bedingungen ab. Die Unternehmer zogen darauf

ihre Zugeständnisse zurück und es begann, da mittlerweile die im Saisonwechsel begründete flaue Periode angebrochen und ein Streik unmöglich war, eine vertragslose Zeit.

Mit dem 27. Januar beginnt das zweite Stadium der Bewegung. Die Forderungen der Arbeiter werden erneut eingereicht. Drei Wochen warteten die Arbeiter auf Antwort. Endlich wurde ihnen am 20. Februar mitgeteilt, daß weitere 50 Pf. Lohnerhöhung pro Woche für männliche Arbeiter bewilligt seien, also 1,50 Mk. zusammen. Dafür sollte aber die Geltungsdauer des Tarifes um dreiviertel Jahr verlängert werden. — Die Arbeiter antworteten am 21. Februar mit Einreichung der Kündigung. Da nur eintägige Kündigungsfrist vereinbart war, begann am 22. Februar der Streik. Wiederholt fanden nunmehr Verhandlungen statt. Am 25. Februar bewilligte neben den schon gemachten Zugeständnissen der Unternehmerverband 1 Mk. Lohnerhöhung für Arbeiterinnen über 22 Jahre und eine einstündige Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Gleichzeitig stellte er den Arbeitern das Ultimatum: Annahme der gemachten Zugeständnisse oder Aussperrung sämtlicher in den Fabriken der Seiden- und Samtindustrie des Niederrheins beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Streikenden gaben als Antwort folgende Entschliekung:

„Die Streikenden erklären ihre Zustimmung zum Tarifabschluß nur dann, wenn neben den bisher gemachten Zugeständnissen 1. der Lohn für Gefellen und Couleurfärber im zweiten Tarifjahr noch um ½ Mk. erhöht wird; 2. der Lohn für Mädchen unter 22 Jahre jetzt um ½ Mk. und ab zweites Tarifjahr um eine weitere halbe Mark erhöht wird; 3. wenn die Arbeitszeit für alle Betriebe einheitlich geregelt wird; 4. wenn die Arbeitszeit ab zweites Tarifjahr auf 58 Stunden wöchentlich herabgesetzt wird; 5. wenn die Tarifdauer festgesetzt wird vom 1. März 1913 bis 1. März 1916.“ Auf diese Entschliekung reagierten die Unternehmer mit der Kündigung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenindustrie des Niederrheins zum 15. März.

Bis zu diesem Augenblick hatten die beiden Verbände treu zusammengearbeitet. Alle Eingaben an die Unternehmer inklusive der Kündigungen trugen die Unterschriften der beiden Leitungen. Auch nachdem die Massenkündigung der Arbeiter schon ausgesprochen war, gebärdeten sich die christlichen Führer noch äußerst radikal. Am 4. März legte der christliche Gauleiter einer Sitzung der Ausschüsse sämtlicher Textilbetriebe eine Resolution zur Annahme vor, in welcher er die Arbeiter u. a. hoffen läßt, „daß die Organisationen alles daransetzen werden, um zu einem ehrenvollen Abschluß zu gelangen, auch wenn die Aussperrung erfolgt. Sie erwarten dann die Hilfe der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands.“ Als der christliche Führer diese Resolution zur Annahme brachte, war der Verrat des Kampfes durch die christliche Organisationsleitung bereits eingeleitet. Die christlichen Führer hatten es z. B. verstanden, jene letzte, vor der Massenkündigung gefasste, oben wörtlich wiedergegebene Entschliekung der Arbeiter in gesonderter Eingabe an die Unternehmer zu schicken und daraus die Worte „nur dann“ zu entfernen, ohne daß der andere Verband davon Kenntnis erhielt.

Nachdem alle Vermittlungsversuche des Obergerichtes und anderer Personen gescheitert

waren und die Aussperrung am 15. März perfekt wurde, schritt man zum offenen Verrat. Unter wichtigen Gründen entledigte sich der christliche Verband seiner den anders organisierten Arbeitern und deren Verband gegenüber eingegangenen Verpflichtung. Unter Führung des Zentrumsabgeordneten Schiffer und unter scharfem Widerspruch seiner am Streik beteiligten Mitglieder schloß der christliche Verband mit den Unternehmern einen Sonderfrieden, indem er sich deren Bedingungen unterwarf. Durch den Oberbürgermeister von Krefeld bot man dem Unternehmerverband an: Wiederaufnahme der Arbeit nach erfolgter Aufhebung der Aussperrung unter der Bedingung, daß, wenn nach Ablauf des Tarifvertrags eine Einigung wegen des Wiederabschlusses nicht erzielt sei, eine dreimonatige vertragslose Zeit einzutreten habe, in welcher die Arbeiter nicht streiken und die Unternehmer nicht aussperrten dürften.

Der Deutsche Textilarbeiterverband lehnte das Ansuchen, sich diesem schmachtvollen, hinter seinem Rücken abgeschlossenen Frieden anzuschließen, rundweg ab und nun begann, nachdem die Unternehmer die Aussperrung aufgehoben, ein so trauriges Wirken der christlichen Leitung, daß sie für alle Zeiten mit dem Odium des Streikbruchs behaftet in der Geschichte der Arbeiterbewegung stehen wird. Mit allen Mitteln wurden die am Streik beteiligten christlichen Färber in die Fabriken gepreßt. Jeder, der arbeiten ging, bekam 5 Mk. Unterstützung extra. Wer sich weigerte, erhielt überhaupt keine Unterstützung mehr. Der Streikbruch wurde organisiert. Die ganze M.-Glabbacher Schule wurde mobil gemacht. Hunderte christliche Arbeiter wurden aus M.-Glabbach herbeigeschafft. Das Fahrgehalt und die Spesen zahlte der Verband und wader half der städtische Nachweis in M.-Glabbach mit. Selbst aus Sachsen-Thüringen wurden christliche Färber nach Krefeld kommandiert und offen rühmten sich die Helben ihrer Taten. Die Devise lautete: Die Solidarität hört auf an den Grenzen der Organisation. Dazu kam noch die Sendung vieler hunderter Hamburger Hinzegeardisten und daneben ging ein Verleumdungsfeldzug gegen den freien Verband. Hunderttausende Flugblätter wurden verbreitet und Schiffer überschüttete die ganze bürgerliche Presse Deutschlands mit einer Flut von Artikeln. — Neben dem christlichen Verband arbeitete die Staatsgewalt. Der Regierungspräsident von Rheinbaben und der Oberbürgermeister erließen scharfe Bekanntmachungen wegen etwaiger Übertretungen der Straßenpolizeiverordnung. Das Streikpostenstehen wurde unmöglich gemacht. 198 fremde Schutzleute kamen nach Krefeld und die Stadtverwaltung spendierte aus dem Stadtfädel zu diesem Zweck 61 000 Mk. Den Streikenden wurde das Betreten ganzer Straßen direkt verboten. Es regnete Anklagen. Die Pistole des herbeigeholten Hinzegeardisten schoß, und der Säbel des Polizisten haute. Wenn man noch hinzunimmt, daß die Schüler der Färberei-Fachschule, welche der Stadt 60 000 Mk. pro Jahr kostet, zur Streikarbeit abgeordnet wurden, so darf man der öffentlichen Gewalt das Zeugnis treuer „Pflichterfüllung“ im Dienste der Unternehmer ausstellen. Trotzdem belasteten sich nur wenige Färber mit dem Makel des Streikbruchs. Aber es traten noch andere Momente zuungunsten der Streikenden in die Erscheinung, vor allem die Betätigung internationaler Solidarität durch die Unternehmer. In großen Quanten wurde Krefelder Arbeit bei stark verlängerter Arbeitszeit in den

Seidenfärbereien der Schweiz und den an der Schweizer Grenze gelegenen Orten Süddeutschlands hergestellt, bis es gelang, die dortigen Arbeiter zur Solidarität aufzurufen. Unterstützt durch den Deutschen Textilarbeiterverband stellten die Färber von Basel, Zürich und Friedlingen Forderungen und gingen am 22. Mai in den Streik. Der Schweizer Textilarbeiterverband förderte kräftig die Solidaritätsbewegung. Auch die italienischen Berufsgenossen standen kampfbereit. Indessen, die Zahl der Arbeitswilligen in Krefeld wuchs dank der christlichen Werbearbeit immer mehr. Die Saison geht ihrem Ende entgegen. Ein Sieg der Arbeiter schien ausgeschlossen. Wenn auch die Zahl der am Streik beteiligten christlichen Färber gering war und auch ein großer Teil derselben den verräterischen Aufforderungen ihrer christlichen Führer nicht Folge leisteten, so hatte doch immerhin der Verrat nicht nur den Unternehmern den Rücken gestärkt, sondern es ihnen auch unmöglich gemacht, den Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen, ohne die Streikbrecherorganisation zu desavouieren. Unter Vermittlung des Gewerberats wurde deshalb der Kampf beendet und am 21. Juni die Wiederaufnahme der Arbeit einmütig beschlossen. Die Färber arbeiten ohne Tarifvertrag. Es sollen nach Möglichkeit alle wieder eingestellt werden und Maßregelungen nicht stattfinden. — Eine Woche später wurde auch der Kampf in Süddeutschland und der Schweiz zu Ende geführt.

Mit dem Krefelder Streik wurde ein Kampf begonnen, der die denkbar größten Aussichten auf Erfolg hatte. Die Arbeitertruppe war fast restlos organisiert. Die Konjunktur war gut. Der Stand der Verbandsklassen garantierte Unterstützung auf lange Zeit. Gelernte Arbeiter kamen in Frage. Eine Niederlage dieser Arbeiter schien unmöglich. Der Kampf ist gescheitert am Mangel einheitlicher Organisation. Die heillose Zersplitterung in mehrere Verbände lähmte die Kraft der Arbeiter und verhinderte dadurch den materiellen Erfolg der beteiligten Proletarier. Der Kampf zeigt aber auch die Treulosigkeit der christlichen Organisation. Mit dem Augenblick des christlichen Verrats war die Möglichkeit eines Erfolgs geschwunden, obwohl die Zahl der christlich organisierten verhältnismäßig gering war. Die Kleinheit der Zahl machte es dem Deutschen Textilarbeiterverband unmöglich, nach erfolgtem christlichen Verrat den Kampf sofort abzubrechen.

Die Schäden der Arbeiterzersplitterung mußten doppelt wirksam zuungunsten der Arbeiter in die Erscheinung treten, da es sich um eine Arbeitgeber-schaft handelte, die restlos national und international zusammengeschlossen ist. Es zeigte sich somit aufs neue, daß die christliche Gewerkschaft die Arbeiter entwaffnet und die Kapitalisten stärkt.

H. Jädel

Arbeiterversicherung.

Eine Konferenz der Freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg

findet am 13. und 14. Juli d. J. in Forst i. L. statt. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge von Prof. Sommerfeld, Prof. Albu, Kassenvorsitzenden Lübben-Wilmersdorf, Geschäftsführer Koblenzer-Berlin, Dr. Jädel und Geschäftsführer A. Kohn-Berlin.

Genossenschaftliches.

Die 45. Jahreskonferenz der britischen Genossenschaften.

Der diesjährige Kongreß tagte heuer wie alljährlich in der Pfingstwoche, und zwar in der altertümlichen schottischen Stadt Aberdeen. Organisiert wurde der Kongreß von der Co-operative Union (Limited) (Genossenschaftliche Union m. b. S.). Der Union angeschlossen sind 1520 Vereine mit 2 876 892 Mitgliedern. Das Aktientkapital beträgt 38 413 963 Pfund Sterling, der Warenumsatz betrug im vergangenen Jahre 122 885 411 Pf. St., welcher einen Profit von 13 289 306 Pf. St. abwarf. Nicht alle Genossenschaften sind mit der Union verbunden. Viele der außenstehenden Vereine sind erst in den letzten Jahren entstanden. Ein guter Teil dieser Neugründungen sind durch Arbeiterklubs entstanden und wir haben jetzt sogar konservative und sozialistische Genossenschaften. In den letzten zwei Jahren sind etwa 50 konservative Genossenschaften gegründet worden. Von den in 1911 gegründeten 186 schlossen sich nur drei der Union an. Im vereinigten Königreich gibt es im ganzen 3278 Genossenschaften.

Wie in früheren Jahren waren auch heuer eine ganze Reihe ausländischer Gäste erschienen: aus Frankreich, Deutschland, Schweden, Finland usw. Die ausländischen Delegierten halten auf dem eigentlichen Kongreß keine Begrüßungsrede. Zu diesem Zweck wird eine Extra-Abendstunde anberaumt. Dr. Hans Müller, Sekretär der internationalen Allianz der Genossenschaften berichtete über den Fortschritt auf internationalem Gebiete. Im ganzen gebe es auf der Welt etwa 120 000 Genossenschaften. Die Allianz vertrete 6000 Vereine mit 7 000 000 Mitglieder, welche sich auf 25 verschiedene Länder verteilen.

Mit den Verhandlungen des Kongresses wurde am Montag, 11. Mai, begonnen mit der Inauguraladresse des Präsidenten Mr. James Deans, eines Schottländers, welcher in seiner Rede die verschiedensten Phasen des genossenschaftlichen Lebens und Treibens behandelte. So wies er beispielsweise auf die immer mehr um sich greifenden Reibereien der Genossenschaften untereinander hin, welche dadurch entstehen, daß mehrere Vereine in einem Bezirk sind und den Konkurrenzkampf aufnehmen in einer Form, wie man es schlimmer auch bei den Privatgeschäften nicht antreffen könne. Beseitigt könne dieser unglückliche Zustand werden nur durch eine Konzentration der Kräfte, und zwar durch Amalgamierung der bestehenden Vereine in große Einheitsgenossenschaften. Auch auf die immer mächtiger emporschleichenden Trusts mit ihren zahllosen Geschäften, die sich manchmal über das ganze Land erstrecken, wies der Redner hin. Trotzdem diese Unternehmungen ganz allein auf dem Profit bestehen, müsse anerkannt werden, daß die Verhältnisse für die Arbeiter als auch für das kaufende Publikum in manchen Fällen besser sind, als man das in den kleineren Unternehmen antrifft. Hier könne man billige und durchaus keine schlechte Ware kaufen. Auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zog Mr. Deans in den Bereich seiner Ausführungen und kam zu dem Schluß, daß die Genossenschaften auf diesem Gebiete noch gar manches zu reformieren haben. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand auf dem Kongreß bildete die Frage über die Stellung, welche die Genossenschaftsbewegung

gegenüber der allgemeinen Arbeiterbewegung einzunehmen habe.

Folgende Resolution stand zur Debatte: „Der Kongreß begrüßt die Bemühungen, welche von der genossenschaftlichen Union unternommen worden sind zwecks Erzielung eines größeren Einvernehmens zwischen der Genossenschaftsbewegung und den übrigen Teilen der Arbeiterbewegung, da dieses der einzige Weg zu sein scheint zur Eringung einer besseren Lebenslage für die Lohnarbeiterschaft.“ Zu dieser Resolution waren zwei Amendments eingesandt worden, welche aber schließlich auf Anraten des Präsidenten zurückgezogen wurden. Eines dieser Amendments hatte folgenden Wortlaut: „Der Kongreß erkennt wohl die Bemühungen der Arbeiterpartei an, welche diese zum Wohle der Arbeiterchaft unternimmt, trotzdem aber drückt er die Ansicht aus, daß es für die Genossenschaftsbewegung eine Gefahr in sich birgt, wenn diese sich mit irgendeiner politischen Partei identifiziert.“ Die Zurückziehung der beiden Amendments geschah deshalb, weil man sich auf folgendes von Mr. E. D. Greening-London, eingebrachtes vereinigte:

„Während der Kongreß es als nützlich erachtet, daß ein gemeinschaftliches Vorgehen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften Platz greift, kann er sich nicht dazu entschließen, ein gleiches Einvernehmen mit der Arbeiterpartei zu empfehlen und das Centralcomité wird beauftragt, bezüglich der Parteipolitik strikte Neutralität zu bewahren, so daß Uneinigkeit in unseren Reihen durch politische Parteigebilde vermieden werden.“ Man kann nicht sagen, daß die Debatte über diese für die gesamte Arbeiterchaft so wichtige Frage sachlich war. Die Geuer einer einheitlichen Arbeiterbewegung stellten es so hin, als wenn mit der Annahme der Resolution die Genossenschaftsbewegung in der Arbeiterpartei aufgehen müsse. Es scheint dieses eine Art Panik hervorgerufen zu haben und der Mehrheit des Kongresses kam es nicht zum Bewußtsein, daß man sehr wohl die Unabhängigkeit einer Bewegung wahren kann, auch selbst dann, wenn man gemeinschaftlich mit anderen Bewegungen ein Stück Wegs zurücklegt, um dadurch schlagfertiger zu werden. Die Gewerkschaftsbewegung, die Genossenschaftsbewegung und die politische Arbeiterpartei sind drei verschiedene Linien, die alle drei denselben Ursprung haben. Sie haben sich alle drei zu selbständigen Bewegungen entwickelt, aber es liegt in der Natur der Sache, daß sie sich stets im Kampfe gegenseitig unterstützen sollen. Und die Einsicht zu einer solchen Stellung ist, wie gesagt, der Majorität noch nicht zum Bewußtsein gekommen, so stimmten denn für das Amendement 1358, dagegen 580.

Indessen beruht die ganze Abstimmung auf einem Mißverständnis. Es scheint diese Ansicht wenigstens beim Comité der Union vorzuherrschen, welches beschlossen hat, auch weiterhin — wenigstens vorläufig — mit den Gewerkschaften und der Arbeiterpartei in bestimmten Fragen gemeinschaftlich zu handeln. Ein solches Zusammenarbeiten würde nun aber schließlich nicht nur der Genossenschaftsbewegung zugute kommen, auch die Gewerkschaften und die Arbeiterpartei könnten umgedreht auch noch etwas lernen. Um das Bildungswesen ihrer Mitglieder kümmern sich die Gewerkschaften herzlich wenig, was aber in der Genossenschaftsbewegung ganz anders ist. Hier gibt es wenigstens ein System, womit man versucht, Aufklärung unter der Masse der Mitgliedschaften zu verbreiten.

Eine weitere Frage von allgemeinem Interesse